

Senatsverwaltung für Finanzen  
HB 5120-1/2019-1-1

Berlin, den 09.04.2019  
Tel.: 920 – 3064

**1743**

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Bezirksplafond für den Doppelhaushalt 2020/2021**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersende ich Ihnen mein Schreiben „Bezirksplafond für den Doppelhaushalt 2020/2021“ an die Bezirke, einschließlich der dem Schreiben beigefügten Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Frédéric Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

### per E-Mail

An die  
Finanzstadträtinnen und Finanzstadträte  
der Bezirksämter von Berlin

### nachrichtlich

An die Vorsitzende des Hauptausschusses  
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Geschäftszeichen  
II D St -HB 5120-1/2019-1-1  
Bearbeiter  
Herr Dr. Striebinger  
Dienstgebäude  
Klosterstraße 59, Berlin-Mitte  
Zimmer 2123  
Telefon (030) 9020 – 3064  
Telefax (030) 9020 – 2631  
E-Mail kaiolaf.striebinger@  
senfin.berlin.de  
Internet [www.Berlin.de/sen/finanzen](http://www.Berlin.de/sen/finanzen)  
Verkehrsverbindungen:  
U Klosterstraße  
S+U Jannowitzbrücke

Datum 09. April 2019

## **Bezirkspfand für den Doppelhaushalt 2020/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2020/2021 übermitte ich Ihnen mit diesem Schreiben vorbehaltlich der Beschlussfassung des Senats zum Doppelhaushalt 2020/2021 den Bezirkspfand, auf dessen Grundlage die Globalsummenzuweisung für die Bezirke erfolgen wird.

### **1 Allgemeine Hinweise**

#### **1.1 Zur haushaltspolitischen Gesamtlage**

Der Doppelhaushalt 2020/2021 ist der erste Haushalt, der unter den Bedingungen der ab 2020 geltenden Schuldenbremse aufzustellen ist. Die grundgesetzliche Schuldenbremse verlangt, dass der Haushalt des Landes Berlin künftig grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Ausnahmen von diesem Grundsatz bestehen nur für den Fall einer Naturkatastrophe bzw. einer Notsituation mit erheblichen Auswirkungen auf den Landeshaushalt, die sich der Kontrolle des Landes entzieht, sowie zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Fall einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Lage.

Auf der Basis der maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Projektionen ist für die Haushaltjahre 2020/2021 keine Unterauslastung der Wirtschaft zu erwarten; vielmehr ist derzeit noch eine positive Produktionslücke prognostiziert. Die mit einer konjunkturellen Überauslastung korrespondierenden Steuermehreinnahmen stehen für strukturelle Ausgaben nicht zur Verfügung. Für die Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2020 und 2021 besteht daher das Erfordernis, planerisch einen positiven Finanzierungssaldo zu gewährleisten. Insgesamt ist der Doppelhaushalt 2020/2021 ebenso wie künftige Haushalte so aufzustellen, dass das Land einen strukturell (d.h. insbesondere unter

Berücksichtigung konjunktureller Effekte und finanzieller Transaktionen) ausgeglichenen Haushalt hat.

Der Senat hat mit seinem Beschluss der Finanzplanung 2018 bis 2022 bestätigt, dass der Zweiklang von Investieren und Konsolidieren, der bereits im vorherigen Doppelhaushalt sowie früheren Finanzplanungen als Leitlinie festgelegt war, auch künftig als Richtschnur aufrechterhalten wird. Verfügbare finanzielle Spielräume sind daher vorrangig für investive Maßnahmen zu verwenden; gleichzeitig ist in Haushaltsplanung und -vollzug dem anhaltenden Konsolidierungserfordernis Rechnung zu tragen.

Die Einnahmeentwicklung hat sich dabei nach den weit überdurchschnittlichen Zuwachsralten der letzten Jahre auf der Basis der jüngsten Steuerschätzung (Okt. 2018) abgeschwächt. Es werden – bedingt durch steuerliche Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger und die konjunkturelle Entwicklung – gemessen an den Werten der Vorjahre nur noch geringe Zuwächse prognostiziert. Angesichts der jüngsten konjunkturellen Abschwächung zeichnet sich sogar ab, dass das Volumen der Steuereinnahmen in diesem und den kommenden Jahren bestenfalls stagnieren wird. Diese Entwicklung erfordert für den Doppelhaushalt 2020/2021 eine strikte Ausgabendisziplin; dies gilt v.a. angesichts eines absehbar sehr dynamischen Anstiegs der Personalkosten und der Tatsache, dass die Zinsausgaben nicht weiter sinken werden.

## **1.2 Bezirksrelevante finanzpolitische Schwerpunktsetzungen des Senats**

### **1.2.1 Schulbau, -sanierung und -unterhaltung**

Orientiert an der Bevölkerungsprognose wird der Senat schwerpunktmäßig im Bereich der Schulinfrastruktur Kapazitäten erhöhen, sanieren, neu bauen und insgesamt die Bezirke besser in die Lage versetzen, ihrer Verantwortung für die Schulimmobilien auch angesichts der neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

Während der Schulneubau und Großsanierungen mit Priorität 1 gemäß Sanierungs-scan 2016 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der HOWOGE verortet werden, können sich die Bezirke künftig auf die übrigen Baumaß-nahmen und die bauliche Unterhaltung fokussieren. Dabei wird auch ein zentraler Punkt der Richtlinien der Regierungspolitik umgesetzt, der jährliche Aufwendungen für den laufenden Schulbauunterhalt i.H.v. 1,32% der Gebäude-Wiederbeschaffungswerte vorsieht (vgl. Tz. 2.3.1 f). Über eine Veranschlagungs- und Verwendungsleitlinie wird parallel sichergestellt, dass diese Mittel ausschließlich für die kontinuierliche Instand-haltung der Schulen verwendet werden. Folgerichtig kann künftig kein neuer Instand-setzungsbedarf mehr erwachsen.

Für die infolge verminderter Unterhaltung aufgelaufenen Sanierungsbedarfe aus Vor-jahren steht das Schulsanierungsprogramm (SchulSP) noch bis Ende 2020 zur Verfü-gung, das im Haushalt an zentraler Stelle (Kapitel 2710) veranschlagt ist. Dieses Pro-gramm wird in das Kommunalinvestitionsprogramm II übergeleitet, aus dem bis 2023 bestimmte Schulsanierungsmaßnahmen finanziert werden können.<sup>1</sup> Über das Kom-munalinvestitionsprogramm II werden insgesamt 156 Mio. € für Schulbau bereitgestellt (inkl. 10% Landesanteil). Das Kommunalinvestitionsprogramm wie auch das auslau-fende Schulsanierungsprogramm sind nicht Bestandteil des Bezirkspfands, kommen aber den Bezirken zugute und entlasten so die Bezirkshaushalte.

---

<sup>1</sup> Jedoch nicht in Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf, da diese Bezirke keine Förderge-bietseigenschaft aufweisen.

## **1.2.2 Wachsende Stadt / Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik**

Auch in den kommenden Jahren wird mit einer Zunahme der Bevölkerung Berlins gerechnet. Dieses Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen demografischen Veränderungen stellen Berlin vor besondere Herausforderungen. Dies betrifft vor allem Investitionen in kommunale Infrastruktur wie in Schulen, Hochschulen, Kindertagesstätten, öffentliche Gebäude, Straßen und den öffentlichen Personen-Nahverkehr. Eine wachsende Bevölkerung stellt aber auch hohe Anforderungen an eine leistungsgerechte öffentliche Verwaltung.

Um den Herausforderungen der Wachsenden Stadt gerecht zu werden und den Bezirken Handlungsspielräume für eigene politische Entscheidungen zu eröffnen, sehen die Richtlinien der Regierungspolitik eine Erhöhung des Bezirksplafonds bis Ende der Legislaturperiode um zusätzliche 360 Mio. € über alle Bezirke vor, die insbesondere für Personal zur Verfügung stehen. Mit dem Nachtragshaushalt 2017 wurden den Bezirken davon 50 Mio. € bereitgestellt; mit dem Haushalt 2018/2019 erfolgte eine Aufstockung auf 60 Mio. € (2018) bzw. 70 Mio. € (2019). Für den Haushalt 2020/2021 ist nunmehr eine weitere Aufstockung dieses Betrages auf 80 Mio. € (2020) bzw. 100 Mio. € (2021) vorgesehen. Hiervon entfallen 71,7 Mio. € (2020) bzw. 89,7 Mio. € (2021) auf Personalkosten. Der verbleibende Betrag (8,3 Mio. € in 2020 und 10,3 Mio. € in 2021) wird als Sachkostenzuschlag für die zusätzlichen VZÄ gewährt.

Von den insg. 80 Mio. € in 2020 können die Bezirke dabei rd. 55 Mio. € in eigener Verantwortung unter Beachtung der Richtlinien der Regierungspolitik belegen (*Anlage 1a*).<sup>2</sup> Hinzu tritt in 2020 letztmals ein Restbetrag aus dem Nachtragshaushalt 2017. Gemäß einer Verständigung in der „AG Ressourcensteuerung“<sup>3</sup> waren die 2017 nicht verausgabten Mittel (insg. 45,3 Mio. €) den Bezirken zu gleichen Teilen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2020 beläuft sich die Summe auf 15,1 Mio. € (davon 13,6 Mio. € Personalkosten sowie 1,5 Mio. € Sachkosten).

Von den 100 Mio. €, die 2021 im Plafond zur Verfügung stehen, können insg. rd. 72,4 Mio. € von den Bezirken in eigener Verantwortung unter Beachtung der Richtlinien der Regierungspolitik verwendet werden (*Anlage 1b*).

Sachverhalte zur Finanzierung der Personal-Schwerpunkte, die sich aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergeben, werden sich nach abschließender Klärung im Zuge der „technischen Fortschreibung der Globalsummen 2020/2021“ widerspiegeln.

## **1.2.3 Tarif- und Besoldungsanpassungen**

Das Land Berlin hat sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der TdL und als Vorsitzland aktiv dafür eingesetzt, dass der Rückstand gegenüber den Kommunen vom 1. Januar 2020 an beseitigt wird und damit zu einer spürbaren Verbesserung der Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst beigetragen. So wird sich die Bezahlung von vollbeschäftigte Erzieherinnen und Erziehern um bis zu 300 € und teilweise mehr erhöhen. Mit der besseren Eingruppierung und Vergütung ist ein wichtiges politisches Ziel im Land Berlin, nämlich die Angleichung an die Vergütung der Kommunen nach TVöD-VKA, umgesetzt. Berlin ist damit wieder konkurrenzfähig.

<sup>2</sup> Die Verteilung dieser Mittel erfolgt auf Basis der Einwohnerzahlen (Melderegister, Stand 30.06.2018).

<sup>3</sup> Sitzung vom 18.01.2018

Der Teilplafond Personal 2020 steigt aufgrund des Tarifabschlusses insgesamt gegenüber 2018 (ohne Berücksichtigung bereits zugesagter Personalzugänge in 2019) um 50,6 Mio. €. Im Jahr 2021 ergibt sich ein Aufwuchs von 69,7 Mio. € (ebenfalls ohne Berücksichtigung weiterer Personalzugänge) gegenüber 2018. Auf Tz. 2.1 wird verwiesen.

Der Tarifabschluss wird sich darüber hinaus aber auch auf die entgeltfinanzierten Dienstleistungen auswirken, die im Auftrag der Bezirke durch Träger erbracht werden. Ich habe daher den Personalanteil an den Entgelten um die lineare Tarifsteigerung erhöht (3,01% in 2019, 3,12% in 2020 und 1,29% in 2021).<sup>4</sup> Im Kita-Bereich war zudem die ab dem Jahr 2020 greifende strukturelle Angleichung an den TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst umzusetzen. Im Ergebnis über alle betroffenen Bereiche ergibt sich dadurch eine Plafonderhöhung gegenüber 2018 um 227,2 Mio. € in 2020 bzw. um 270,4 Mio. € in 2021.

Die Transferbereiche, aus denen Zuwendungen und/oder Leistungsverträge finanziert werden (Freiwillige soziale Leistungen, Schuldner- und Insolvenzberatung, Psychiatrie-Entwicklungsprogramm), wurden – bezogen auf den Personalanteil von 80% – ebenfalls um die o.g. lineare Tarifsteigerung erhöht. Die hieraus resultierenden Mehrausgaben von 2,2 Mio. € (in 2020) bzw. 3 Mio. € (in 2021) im Vergleich zu 2018 sind ebenfalls in den Transferplafond eingeflossen. Auf Tz. 2.2.1 wird verwiesen.

Mit Beschluss vom 15. Mai 2018 hat der Senat zudem das Ziel formuliert, die Besoldung bis 2021 an den Länderdurchschnitt anzugeleichen. Dabei sollen die Besoldungsanpassungen des Landes Berlin jeweils 1,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der übrigen Bundesländer liegen und die Besoldungsanpassungszeitpunkte sukzessive bis 2021 auf den 1. Januar vorgezogen werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurden in den Teilplafond Personal entsprechende Vorsorgen eingestellt. Der Teilplafond Personal 2020 steigt aus diesem Grund im Besoldungsbereich gegenüber 2019 um 15 Mio. € und 2021 gegenüber 2020 um weitere 12,5 Mio. €. Auf Tz. 2.1 wird verwiesen.

#### **1.2.4 Jugendfördergesetz**

Zum 01.01.2020 soll das Jugendfördergesetz in Kraft treten. Mit diesem Gesetz werden für Berlin künftig konkrete Vorgaben definiert, auf deren Basis die Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII gestärkt und insbesondere die Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen gefördert werden soll. Damit wird ein wichtiges fachpolitisches Vorhaben aufgenommen und dadurch umgesetzt, dass die Grundsätze, Ziele und Schwerpunkte der Jugendarbeit als eigenständiger Bildungs- und Sozialisationsbereich im AG KJHG verbindlich festgelegt werden.

In Folge des Gesetzes wird die Jugendarbeit in Berlin in den kommenden Jahren stufenweise finanziell gestärkt. Ab 2023 wird ein Betrag von rund 25 Millionen € jährlich zusätzlich zur Verfügung stehen, wovon 20 Mio. € über den Bezirksplafond umgesetzt werden. Da der Mittelaufwuchs in gleichgroßen Schritten erfolgt, erhöht sich der Transferplafond T-Teil (hier Freiwillige soziale Leistungen) im Jahr 2020 um 5 Mio. € sowie im Jahr 2021 um 10 Mio. €. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel werden zur Finanzierung der ermittelten Bedarfe bei den fünf definierten Angebotsformen

---

<sup>4</sup> Für 2019 wurden die Ergebnisse des Tarifabschlusses teilweise durch bereits vertraglich fixierte Entgeltsteigerungen ersetzt.

der Jugendarbeit bereitgestellt. Sie können dabei innerhalb der Angebotsformen grundsätzlich auch für Personalausgaben eingesetzt werden.

### **1.3 Verfestigung der Beschlüsse zum Nachtragshaushalt 2019**

#### **1.3.1 Veränderung der Kostenbeteiligung beim Schulessen**

Mit dem Beschluss des Nachtrags wurden im Haushaltsjahr 2019 beim Kapitel 2729, Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben – zusätzliche Mittel i. H. v. 25 Mio. € für die Neugestaltung der Kostenbeteiligung beim Schulessen in der Grundstufe (Jahrgänge 1 bis 6) zur Verfügung gestellt. Die Mittel bezogen sich dabei auf die Monate August bis Dezember des Schuljahres 2019/20.

Unter Maßgabe, dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, beläuft sich die geschätzte zusätzliche Haushaltsbelastung ab dem Haushaltsjahr 2020 auf jährlich rd. 60 Mio. €. Ein Teil dieser Belastung spiegelt sich im Zuständigkeitsbereich der SenBJF wider, da aus dem Einzelplan 10 die Finanzierung der Schülerbeköstigung für die zentral verwalteten Schulen sowie den Teil erfolgt, der über freie Träger umgesetzt wird.

Zudem wird der Bezirksplafond erhöht, wobei unterschiedliche Effekte in verschiedenen Teilplafonds zu berücksichtigen sind:

- Im Bereich des Offenen Ganztagsbetriebes (OGB) kommt es zu Einnahmeausfällen im Titel 11110 – Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort). Da dieser Titel zum Einnahmefeld E05 gehört, wird der Teilplafond für die Einnahmevergabe entsprechend um 30 Mio. € abgesenkt, was eine erhöhte Globalsummenzuweisung an die Bezirke zur Folge hat. (vgl. auch Tz. 2.5.3).
- Im Bereich des Gebundenen Ganztagsbetriebes (GGB) sind demgegenüber Kostensteigerungen zu erwarten, da hier das Schulessen durch die Bezirke gegenüber den Caterern bezuschusst wird. Hierfür wird der Teilplafond sonstige Sachausgaben um 7,1 Mio. € erhöht (vgl. auch Tz. 2.3.1 e).

Im Bereich der BuT-Berechtigten führt die Veränderung der Kostenbeteiligung beim Schulessen zudem zu einer plafondneutralen Umschichtung. Aufgrund der dann wegfallenden Bezugsschussung aus BuT-Mitteln erfolgt eine entsprechende Absenkung im Transferplafond bei gleichzeitiger Erhöhung des Teilplafonds für sonstige Sachausgaben um jeweils rd. 7,5 Mio. €.

#### **1.3.2 Zusätzliche Mittel für Wohnungsbau und für 52 Gebiete mit sozialer Erhaltungssatzung**

Mit dem Beschluss des Nachtrags wurden im Haushaltsjahr 2019 beim Kapitel 2729, Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben – zusätzliche Mittel i. H. v. 2,1 Mio. € für 35 zusätzliche Stellen für Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat das Abgeordnetenhaus im gleichen Titel Mehrmittel i.H.v. 1,53 Mio. € für die 52 Gebiete mit sozialer Erhaltungssatzung (Milieuschutzgebiete) beschlossen. Gemäß Erläuterung sollen damit 0,5 Stellen der Entgeltgruppe E 11 je Gebiet finanziert werden. Die Stellen dienen gleichzeitig der Stärkung der Wohnungsaufsicht.

Beide Sachverhalte werden mit der Globalsummenzuweisung 2020 verfestigt und sind daher in den Teilplafond Personal übernommen worden.

## 1.4 Sonstige Hinweise

Mit diesem Schreiben erfolgt wie vom Parlament gewünscht (vgl. Drucksache 16/2313) die Mitteilung über die Höhe und Zusammensetzung des Bezirksplafonds für den Haushalt 2020/2021. Über die Ergebnisse der Verteilung dieses Plafonds wird später in einem gesonderten Schreiben berichtet (vgl. AR 20/21, Tz. 5.1.).

Es ist vorgesehen, dass der Senat am 18.06.2019 die Entwürfe des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans 2020/2021 beschließt. Darin werden auch die bezirklichen Zuweisungssummen ausgewiesen. Die Eckdaten der Bezirkshaushalte fließen in die Formulierung des Haushaltsgesetzes ein. Auf die Hinweise für die Einreichung der Bezirkshaushaltspläne (AR 20/21, Tz. 5.4) weise ich deshalb noch einmal besonders hin. Folglich bitte ich um Einreichung der Bezirkshaushaltspläne bis 16.09.2019.

## 2 Ermittlung der Teilplafonds

### 2.1 Teilplafond Personal

Von besonderer Bedeutung für die Ermittlung des Teilplafonds Personal ist die Schwerpunktsetzung des Senats, nach der den Bezirken in dieser Legislaturperiode insgesamt 360 Mio. € für zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden (vgl. Tz. 1.2.2). Zudem sind die Auswirkungen der umfangreichen Tarif- und Besoldungsanpassungen zu berücksichtigen (vgl. Tz 1.2.3).

Vor dem Hintergrund des Jahresabschlusses 2018 waren die Gründe zu analysieren, die zu der starken Unterschreitung der für 2018 zugewiesenen Personalmittel geführt haben. Hierauf hatte ich bereits mit dem Schreiben zur Basiskorrektur 2018 vom 26.03.2019 hingewiesen. So betrug der zugewiesene Teilplafond Personal 1.158 Mio. €, während die entsprechenden Ist-Ausgaben 2018 der Bezirke bei 1.095,6 Mio. € lagen. Hieraus ergibt sich bereits eine Unterauslastung von 62,4 Mio. €, die sich durch die Basiskorrektur der Personalmittel<sup>5</sup> um weitere 26,1 Mio. € auf 88,5 Mio. € erhöht. Diese Differenz hat wesentlich zu den positiven Jahresabschlussergebnissen 2018 der Bezirke beigetragen.

Im Zuge der Analyse ist zunächst festzustellen, dass von den 66,8 Mio. €, die in 2018 für zusätzliches Personal im Zuge der Wachsenden Stadt etc. zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden (Personalkostenanteil der 75 Mio. € für das Jahr 2018 aus den 360 Mio. €), lediglich rd. 34,7 Mio. € (52%) umgesetzt wurden. Weitere Personalaufwüchse, die außerhalb dieses Kontingents finanziert wurden, konnten ebenfalls noch nicht vollständig besetzt werden. Dies führt zu einer Unterauslastung der Personalmittel, die aber bei einer vollständigen Stellenbesetzung nicht mehr fortbestünde.. Eine Anpassung der Berechnung des Teilplafonds Personal aus diesem Grund ist daher derzeit nicht erforderlich.

Die weitere Analyse hat ergeben, dass neben den noch nicht vollständig vollzogenen planmäßigen Personalaufwüchsen auch strukturelle Gründe für die Unterauslastung verantwortlich sind:

Bis zum Haushaltsplan 2012/2013 wurde die Berechnung des Teilplafonds Personal auf den *Ist-Ausgaben des Vorvorjahres* aufgesetzt (z.B. 2008 für 2010/2011, 2010 für

<sup>5</sup> Davon 13,6 Mio. € aus den Restmitteln des Nachtrags 2017 sowie 12,5 Mio. € für sonstige Basiskorrektursachverhalte.

2012/2013). Mit dem Haushalt 2014/2015 wurde diese Vorgehensweise im Zuge der seinerzeit erforderlichen Personaleinsparungen dahingehend geändert, dass nunmehr der *Teilplafond Personal des Vorjahres* (u.a. hinsichtlich der Tarif- und Besoldungserhöhungen) fortgeschrieben wurde. Die Entwicklung des Teilplafonds war daher losgelöst von der tatsächlichen Ist-Ausgabenentwicklung seit 2010 und ermöglichte die Umsetzung fester Einsparvorgaben.<sup>6</sup> Bei den großen Positionen Tarif und Besoldung ist es dabei im Laufe der Zeit allerdings zu Verwerfungen gekommen, die korrigiert werden müssen. Beispielsweise ist die Zumessung für den Bereich Besoldung von 2014 bis 2018 um knapp 17% (rd. 40 Mio. €) gestiegen, während die Ist-Ausgaben in diesem Bereich so gut wie gleichgeblieben sind. Im Tarifbereich stieg die Zumessung von 2014 bis 2018 um knapp 26% während die Ist-Ausgaben im gleichen Zeitraum nur um gut 14% gestiegen sind. Hier sind allerdings auch die (noch) nicht umgesetzten Personalaufwüchse zu berücksichtigen.

Im Ergebnis der Analyse ist die Praxis der Berechnung des Teilplafonds Personal an die Realität angepasst. Anders als in der Hauptverwaltung üblich, setze ich dabei jedoch nicht auf den Ist-Ausgaben des Jahres 2018 auf. Um zu gewährleisten, dass die Zusage der 360 Mio. € für diese Legislaturperiode nicht (wegen des noch nicht vollzogenen Personalaufwuchses) in Frage gestellt wird, habe ich mich stattdessen entschlossen die Ist-Ausgaben 2016 als neuen Ausgangswert für die schrittweise Berechnung in den Bereichen Tarif und Besoldung heranzuziehen. Die weitere Berechnung des Plafonds bleibt – basierend auf 2016 – vom Verfahren her gesehen, unverändert.

Durch diese Maßnahme fällt der Teilplafond Personal um rd. 28 Mio. € (in 2020) bzw. um knapp 30 Mio. € (in 2021) geringer aus. (Ein Aufsetzen auf die Ist-Ausgaben 2018 – analog zum Vorgehen in der Hauptverwaltung – hätte zu einer Absenkung von 61 Mio. € in 2020 und 78 Mio. € in 2021 geführt.)

Der auf dieser Grundlage ermittelte Teilplafond Personal ist in den *Anlagen 2a und 2b* dargestellt. Er berücksichtigt den aktuellen Tarifabschluss vom 2. März 2019 und deren mutmaßliche Übertragung auf den Besoldungsbereich (vgl. Tz. 1.2.3). Bei der Besoldung wurde daher eine entsprechende Vorsorge in den Plafond eingestellt. Die Erhöhung der Sonderzahlung für Beamte der Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 auf 1.550 € ab 2018 wurde ebenfalls berücksichtigt.

Zur weiteren Verbesserung der Betreuung von Auszubildenden (Qualitätsoffensive Ausbildung) soll den Bezirken die Möglichkeit geben werden, durch den Einsatz zusätzlichen Personals Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter vermehrt von ihren regulären Aufgaben zu entlasten. Hierzu wurde der Personalplafond um rd. 1,9 Mio. € erhöht (*Anlage 2a, Zeile 16*). Nähere Regelungen dazu folgen im Übersendungsschreiben der Globalsummen.

Zusätzlich wurden für 2020 und 2021 jeweils 154.000 € für insgesamt 36 Stadtssekretärsanwärter/innen eingestellt. Auch hierzu erfolgen nähere Regelungen im Übersendungsschreiben zu den Globalsummen.

Zur weiteren Stärkung des Ausbildungsangebots wurden die Ist-Ausgaben 2018 für Ausbildungsmittel für das Haushaltsjahr 2020 um 9% und für 2021 der 2020er Betrag um 3,5% erhöht (*Anlage 2a, Zeile 30 und Anlage 2b, Zeile 23*).

---

<sup>6</sup> Ab dem Haushalt 2016/2017 wurden lediglich Positionen wie Honorarmittel, Beihilfe, Unfallkasse usw. nach und nach wieder auf die Ist-Ausgaben des Vorvorjahres aufgesetzt.

Die Zielvereinbarung Transferkostensteuerung im Sozialbereich ist 2020 abschließend mit der Tranche 2019 (7,57 VZÄ) berücksichtigt (*Anlage 2a, Zeilen 17 und 24*).

Für 2020 wurden folgende Sachverhalte mit Personalzugängen berücksichtigt (*Anlage 2a, Zeile 18*):

1. Schulbauoffensive (Geschäftsstelle in Neukölln) (10 VZÄ / 683.000 €)
2. Prostituiertenschutzgesetz (27,5 VZÄ / 1.398.000 €)
3. EU-DSGVO (12 VZÄ / 540.000 €)
4. Bekämpfung Leistungsmissbrauch amb. HzP (1 VZÄ / 45.000 €)
5. „Waste Watcher“ (102 VZÄ / 4.590.000 €)
6. Beschleunigung Wohnungsbau (35 VZÄ / 2.100.000 €)
7. Servicezentrum VHS (23,7 VZÄ / 1.571.000 €)
8. Milieuschutzgebiete (26 VZÄ / 1.531.000 €)

In der *Zeile 18* wurde ebenfalls berücksichtigt, dass die Einsparung von 3,2 Mio. € Honorarmittel wegen der Aufstockung des Anteils festangestellter Musikschullehrer auf 20% nunmehr bei den Tarifbeschäftigen angerechnet wird und damit zukünftig faktorisiert wird. Die Höhergruppierung der festangestellten Musikschullehrkräfte aufgrund des Abschlusses des TV Musikschulen wurde ebenfalls an dieser Stelle berücksichtigt. Wegen der Aufschichtung der John-F.-Kennedy-Schule und des Französischen Gymnasiums zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurden 138.000 € für drei Hausmeisterstellen (E 5) abgesetzt.

Der Personalkostenanteil der für 2020 zugesagten 80 Mio. € für die Wachsende Stadt und zur Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik (vgl. Tz. 1.2.2 sowie *Anlage 1a*) findet sich in den *Zeilen 22 bis 25 der Anlage 2a* wieder. *Zeile 22* entspricht der Kategorie „a) Wachsende Stadt“, die *Zeilen 23 und 24* entsprechen der Kategorie „b) Aus den Richtlinien der Regierungspolitik umzusetzende bzw. zusätzliche Aufgaben“ und die *Zeile 25* entspricht der Kategorie „c) Von den Bezirken in eigener Verantwortung unter Beachtung der Richtlinien der Regierungspolitik zu verwenden“.

Letztmalig wird dabei in 2020 auch der Personalkostenanteil der Restmittel aus dem Nachtrag 2017 berücksichtigt (*Anlage 2a, Zeile 26*).

Der Personalkostenanteil für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2020 (*Anlage 2a, Zeile 28*) beruht auf den Ist-Ausgaben 2018. Diese wurden um 3,2 Mio. € für Musikschullehrer abgesenkt, die sich nunmehr in *Zeile 18* wiederfinden (siehe oben). Ein weiterer Abzugsbetrag von 500.000 € findet sich in der *Zeile 23* wieder, wegen der vereinbarten Anrechnung auf die 360 Mio. €. Die Position wurde um 3 Mio. € wegen der Erhöhung der Honorare für Volkshochschuldozentinnen und -dozenten in 2019 angehoben.

Die Positionen in den *Zeilen 31 bis 36 (Anlage 2a)* beruhen ebenfalls auf den Ist-Ausgaben 2018. Die OGr. 41 und OGr. 44 (Unfallkasse) wurden dabei um 4% und die OGr. 44 (Beihilfe) um 6% gegenüber den Ist-Ausgaben angehoben. Für 2021 wurden die 2020er Beträge um weitere 2% bzw. 3% angehoben (*Anlage 2b, Zeilen 24 bis 26*).

Bei den Personalkosten für den Personalüberhang (Kap. 3390 Ukt. 110 und 111) für 2020 (*Anlage 2a, Zeile 35*) wurden die Ist-Ausgaben 2018 um 25% abgesenkt und für 2021 der 2020er Betrag um weitere 12,5% abgesenkt (*Anlage 2b, Zeile 28*). Bei den Positionen zu den Personalüberhängen handelt es sich wie gewohnt um Sonderkalkulationen, die mit der entsprechenden Basiskorrektur spitz abgerechnet werden.

Die Zumessung für VBL-Sanierungsgeld entspricht für 2020 und für 2021 dem Stand der Basiskorrektur 2018 (*Anlage 2a, Zeile 36 und Anlage 2b, Zeile 29*).

Im Ergebnis beträgt der so berechnete Teilplafond Personal rd. 1.259 Mio. € im Jahr 2020 und rd. 1.294 Mio. € im Jahr 2021.

## 2.2 Teilplafond Transferausgaben

Die Transferausgaben der Bezirke werden aufgrund der demografischen Entwicklung Berlins sowie der überwiegenden Bindung an bundesgesetzliche Vorgaben weiterhin steigend sein. Der Senat unternimmt dabei im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten alle Anstrengungen, den zu erwartenden Ausgabeanstieg so weit wie möglich zu begrenzen. In Fortführung der bereits implementierten und laufenden Steuerungsbemühungen sollen darüber hinaus weitere Ansätze verfolgt werden, die im Ergebnis der AG „Steuerung der Sozialausgaben“ unter Beteiligung der Verwaltung, der Politik und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erarbeitet wurden.

Die AG „Steuerung der Sozialausgaben“ hat im Dezember 2018 abschließende Beschlussempfehlungen für die Bereiche Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung und Hilfe zur Pflege ausgesprochen. Hierbei sollen vor allem ganzheitliche Hilfeansätze sowie die Wirkungsorientierung von Hilfen in den Focus genommen werden. Im Jugendhilfebereich ist es darüber hinaus das Ziel, die Leistungspyramide des SGB VIII mittelfristig stärker präventiv auszurichten und eine verlässliche sozialräumliche (Jugendhilfe-)Infrastruktur zu entwickeln. Unterstützt werden diese Bemühungen seit einigen Jahren auch durch Zielvereinbarungen zwischen der Senatsseite und den Bezirken, die Steuerungserfolge der Bezirke im Zusammenhang mit den HzE finanziell anreizen.

Die Kalkulation des Teilplafonds Transfer (bezirkliche Transferausgaben im sog. T- und Z-Teil) sieht im Ergebnis Ausgaben in 2020 von 7.032,9 Mio. € und in 2021 von 7.232,8 Mio. € vor.

Damit steigt der Transferplafond in 2020 um durchschnittlich jährlich 4,1 % gegenüber dem Ist 2018 (6.484,4 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Transferplafond 2019<sup>7</sup> um 260,2 Mio. € bzw. 3,8 %. In 2021 ist ein weiterer Anstieg gegenüber 2020 um 2,8 % vorgesehen.

Insbesondere aus Transparenzgründen habe ich neue Transferbereiche gebildet bzw. Umschichtungen zwischen Transferbereichen vorgenommen:

- Für die Krankenhilfe nach SGB VIII habe ich ein eigenes Transferfeld geschaffen. Die Ausgaben waren bisher den Transferbereichen „HzE“ (überwiegend) aber auch den „Sozialpädagogischen Hilfen in Ausbildungsprojekten“ und der „Beförderung behinderter Kinder“ zugeordnet. Die Ausgaben und die Plafondwerte dieser Bereiche wurden entsprechend bereinigt.
- Zur Vereinheitlichung der Titelzuordnung zu den einzelnen Transferfeldern habe ich Haushaltstitel 63302, 67101, 67129, 67243 und 68435 aus dem sog. „T-Rest“ in den Bereich der „Freiwilligen Sozialen Leistungen“ verlagert.
- Für die Zuschüsse an die Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlungen habe ich ein eigenes Transferfeld geschaffen. Bis 2018 waren diese noch beim sog. „Z-Rest“ nachgewiesen.

---

<sup>7</sup> Stand Globalsummenfortschreibung vom 16.08.2018 (Transferplafond: 6.772,7 Mio. €)

## 2.2.1 T-Teil

Der Plafond für die Transferausgaben des T-Teils, die im Rahmen der Produktbudgetierung zugewiesen werden, basiert grundsätzlich auf den Ist-Ausgaben des Jahres 2018. Diese werden um erwartete Fallzahl- (Mengen-) Entwicklungen in fast allen Transferbereichen fortgeschrieben. In den sog. entgeltfinanzierten Bereichen (insbesondere Hilfen in besonderen Lebenslagen, Kita und Hilfen zur Erziehung) sind zudem die bereits vereinbarten Vergütungssteigerungen in den Transferplafond eingeflossen.

Vor dem Hintergrund des Tarifabschlusses (TdL) vom März 2019 habe ich darüber hinaus eine zusätzliche Erhöhung des Plafonds vorgenommen. In den *entgeltfinanzierten Bereichen* habe ich dabei den Personalanteil an den Entgelten um die lineare Tarifsteigerung erhöht (3,01% in 2019, 3,12% in 2020 und 1,29% in 2021). Für 2019 wurden die Ergebnisse des Tarifabschlusses teilweise durch bereits vertraglich fixierte Entgeltsteigerungen ersetzt.

Die Transferbereiche, aus denen *Zuwendungen* und/oder Leistungsverträge finanziert werden (Freiwillige soziale Leistungen, Schuldner- und Insolvenzberatung, Psychiatrie-Entwicklungsprogramm), wurden – bezogen auf den Personalanteil von 80% – ebenfalls um die o.g. lineare Tarifsteigerung erhöht. Ich setze dabei voraus, dass die Ergebnisse aus dem nachfolgenden Tarifabschluss (ab dem 1.10.2021) bei der Festsetzung der Globalsummen 2022/2023 berücksichtigt werden. Zusätzlich habe ich den Sachmittelanteil um 2% jährlich angehoben.

Zu den betraglichen Veränderungen verweise ich auf die beigefügte *Anlage 3*. Darüber hinaus gebe ich zu folgenden Transferbereichen nachstehend noch zusätzliche Erläuterungen:

### a) Hilfe in besonderen Lebenslagen (ohne Krankenhilfe)

Die Plafondfortschreibung basiert auf den aktuell vorliegenden Ist-Ausgaben des Vorvorjahres, in diesem Fall des Jahres 2018. Neben der Berücksichtigung der o.a. Entgelt- bzw. Tarifsteigerungen habe ich Fortschreibungen um erwartete Fallzahlsteigerungen vorgenommen. Dabei sind die einzelnen Transferfelder differenziert betrachtet worden, um jeweils unterschiedliche Entwicklungen kalkulieren zu können.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist transferseitig entsprechend des derzeitigen Erkenntnisstandes berücksichtigt. Dabei wurde auch beachtet, dass im BTHG neben der Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen ausdrücklich auch Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe durch die Leistungsträger vorgesehen sind, um keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen und den insbesondere demographisch bedingten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen.

### b) Krankenhilfe

Aufgrund der zurückgehenden Zugänge an geflüchteten Menschen sowie des zunehmenden Statuswechsels dieses Personenkreises in den Rechtskreis des SGB II sind die Ausgaben für Krankenhilfe nach dem SGB XII in 2018 wieder auf das Niveau des Jahres 2015 (vor Beginn des starken Flüchtlingszulaufes) zurückgegangen. Auf diesem Niveau habe ich den Plafond für 2020/2021 fortgeschrieben.

c) *Kindertagesbetreuung*

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und der erkennbaren bzw. angestrebten höheren Inanspruchnahme ist von einem weiterhin steigenden Bedarf an Betreuungsangeboten auszugehen. Ausgehend von den Ist-Ausgaben 2018 (1.772,2 Mio. € ohne Platzgewinnungsprogramm) wird für 2020 ein Plafondanteil i.H.v. 2.094,6 Mio. € bzw. für 2021 i.H.v. 2.192,8 Mio. € bereitgestellt. Die Berechnung der Plafondanteile erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Jahre 2019 bis 2021, aus denen sich u.a. lineare Erhöhungen der Personalkosten von 3,01 % (2019), 3,12 % (2020) bzw. 1,29 % (2021) ergeben. Zudem habe ich auch die ab dem Jahr 2020 greifende strukturelle Angleichung an den TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst berücksichtigt.

d) *Hilfen zur Erziehung (HzE)*

Die Berechnung des Plafondanteils für die HzE (inkl. Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und Leistungen nach § 35a SGB VIII) ist auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2018 erfolgt. Auf dieser Grundlage habe ich für das Jahr 2019 die bereits beschlossene Entgeltsteigerung in Höhe von 3,145 % sowie für die Jahre 2020/21 das oben genannte Tarifergebnis (TdL) für die ambulante, stationäre und teilstationäre HzE innerhalb Berlins sowie für die HzE-Inobhutnahme in den Plafond mit eingerechnet. Der Plafondanteil HzE beläuft sich für das Jahr 2020 auf 620,4 Mio. € und für 2021 auf 625,5 Mio. € Zusätzlich werden in beiden Jahren für die „fallunspezifischen Arbeiten“ jeweils 1,8 Mio. € bereitgestellt.

e) *Psychiatrie-Entwicklungs-Programms (PEP)*

Neben der o.g. Tarifanpassung aus den Ergebnissen des TdL-Tarifabschlusses vom März 2019 sind bei der Kalkulation für 2020 zusätzlich 1 Mio. € für die Stärkung der psychiatrischen Versorgung von Berlinerinnen und Berlinern mit Migrationshintergrund berücksichtigt worden (ab 2021 Rückführung auf 0,7 Mio. € zusätzlich). Ferner werden bereits zugesagte Mittel i.H.v. 0,17 Mio. € für den Berliner Krisendienst ab 2020 in den Plafond eingestellt.

f) *Schuldner- und Insolvenzberatung*

Die vom Abgeordnetenhaus mit dem Haushalt 2018/2019 zusätzlich bereitgestellten Mittel von 2,3 Mio. € zur Stärkung der Schuldner- und Insolvenzberatung sind bereits mit der Globalsummenfortschreibung 2019<sup>8</sup> in den Transferplafond übernommen worden. Mit dem Haushalt 2020/2021 werden diese zusätzlichen Mittel verstetigt. Hinzu tritt die o.g. Übernahme des Tarifabschlusses vom März 2019, wodurch der Plafondanteil um rd. 0,4 Mio. € auf rd. 9,8 Mio. € in 2020 wächst. Gegenüber dem Ist 2018 (rd. 8,4 Mio. €) zeigt sich ein wesentlich höherer Anstieg, da die zusätzlichen Mittel des Abgeordnetenhauses in 2018 nur in Höhe von rd. 1,4 Mio. € verausgabt worden sind.

g) *Kommunaler Finanzierungsteil (KFA)*

Der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) stellt den kommunalen Anteil von 15,2 % dar, den Berlin (hier die Bezirke) an den gesamten Verwaltungsausgaben der Jobcenter zu tragen hat. Mit der AG Ressourcensteuerung hat sich der Senat darauf verständigt, für die Kalkulation des KFA-Plafonds künftig Berlinweite Betreuungsschlüssel für

---

<sup>8</sup> Stand vom 16.08.2018

die einzelnen Aufgabenbereiche zu definieren und anzuwenden.<sup>9</sup> Die Höhe der Betreuungsschlüssel wurde zwischenzeitlich unter Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Kriterien abgeleitet und zwischen SenFin, der SenIAS und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg vereinbart; sie stellt eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo dar.

Für den Plafond 2020/2021 wird auf eine gegenüber 2018 unveränderte Anzahl von Anspruchsberechtigten abgestellt. Auf Basis der Berlinweiten Betreuungsschlüssel für die Bereiche „Markt und Integration U25“ (1:65), „Markt und Integration Ü25“ (1:119) und „Leistungsgewährung“ (1:110) sowie der Zuschlagsberechnung für das „Sonstige Personal“ (21%) wurde hieraus eine berlinweite VZÄ-Ausstattung ermittelt. Mit Hilfe von Personal-Durchschnittssätzen, die sich aus den Ist-Ausgaben der Berliner Jobcenter ableiten und um Tarifsteigerungen fortgeschrieben wurden, ließen sich die berlinweit erforderlichen Personalausgaben der Jobcenter bestimmen. Unter Hinzurechnung der fortgeschriebenen Sachausgaben der Jobcenter ergibt sich ein berlinweites Volumen für die Verwaltungsausgaben 2020 der Jobcenter, das zu 15,2 % von Berlin zu finanzieren ist. Über das Ergebnis dieser Berechnung (90,7 Mio. €) sowie die o.g. Betreuungsschlüssel sind die SE Finanzen bereits vorab informiert worden.<sup>10</sup>

Gemäß der Verabredung mit der AG Ressourcensteuerung sollen Jobcenter, deren VZÄ-Bestand trotz der verbesserten Betreuungsschlüssel in Summe oberhalb der entsprechenden Soll-Werte liegen, die notwendige Zeit erhalten um sich an die veränderte Finanzierung anzupassen. Für eine Anpassungsphase von 2 Jahren (Doppelhaushalt 2020/2021) wird den betroffenen Bezirken daher mindestens der zuletzt vorhandene VZÄ-Bestand finanziert. Der KFA-Plafond 2020 ist entsprechend auf 91,7 Mio. € erhöht worden.

Bei der späteren Verteilung des Plafonds im Zuge der Globalsummenberechnung wird der Senat auf die bezirksindividuelle Anzahl der Anspruchsberechtigten abstellen, wobei die erwarteten Veränderungen aufgrund der „Umstellung der örtlichen Zuständigkeit für Statuswechsler und Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG in Unterkünften des LAF“ bereits berücksichtigt werden.

#### *h) Freiwillige soziale Leistungen*

In diesem Transferfeld habe ich bei der Plafondfortschreibung insb. die Ergebnisse des TdL-Tarifabschlusses berücksichtigt. Weitere Erhöhungen resultieren aus der o.g. Titelumgliederung sowie dem schrittweisen Mittelaufwuchs für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes (vgl. Tz. 1.2.4).

Der T-Teil steigt damit von 2018 bis 2020 von 4.112,0 Mio. € (Ist-Ausgaben) auf 4.524,6 Mio. € bzw. jährlich um durchschnittlich rd. 4,9 %. Die Planungsgröße für 2021 mit rd. 4.658,1 Mio. € liegt um weitere 2,8 % über dem Plafond 2020.

Ein noch höherer Anstieg ist gegenüber dem Plafond 2019 (Globalsummenfortschreibung vom 16.08.2018) zu verzeichnen; er beläuft sich in 2020 auf rd. 445,8 Mio. € (+10,9%). Im Wesentlichen resultiert dieser Anstieg aus der Plafonderhöhung im Kita-bereich (vgl. Tz. 2.2.1 c), die allein rd. 383 Mio. € beträgt.

---

<sup>9</sup> Beschluss der AG Ressourcensteuerung vom 14.02.2019. Damit wird auch dem Rahmenkonzept SGB II der BA für Arbeit Rechnung getragen, das zur Personal- und Kapazitätsplanung verstärkt auf Betreuungsschlüssel abstellt.

<sup>10</sup> Per Mail (SenFin II D 13) vom 15.03.2019

## 2.2.2 Z-Teil

Die Transferausgaben des Z-Teils werden als „sonstige Transfers“ außerhalb der Produktbudgetierung zugewiesen und den Bezirken im Rahmen der Basiskorrektur regelmäßig vollständig ausgeglichen. Bei der Ermittlung des Teilplafonds wurden die Ist-Ausgaben des Jahres 2018 maßgeblich berücksichtigt. Eine Darstellung der einzelnen Kalkulationen und konkreten Beträge findet sich zu jedem Ausgabefeld in der Anlage 4. Zusätzlich ist auf Folgendes hinzuweisen:

a) *Kosten der Unterkunft sowie einmalige Beihilfen (SGB II)*

Gegenüber dem Ist 2018 gehe ich von einem geringfügigen Ausgabenanstieg von jährlich 2 % bei gleichbleibenden Fallzahlen aus. Mit 1.560,6 Mio. € liegt der KdU-Teilplafond damit um 60,4 Mio. € über den Ist-Ausgaben 2018, zugleich aber auch deutlich unterhalb der Plafondwerte, die für 2019 eingestellt waren.

b) *Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII*

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit ist in den nächsten Jahren weiter mit erheblichen Steigerungen (sowohl Fallzahlen als auch Kosten) zu rechnen. Dies muss auch im Bezirkspfand berücksichtigt werden, den ich nach den Erkenntnissen der vergangenen Jahre um 5 % jährlich für 2020 und 2021 gegenüber dem Ist 2018 erhöht habe.

c) *BAföG*

Der Ausgabeplafond 2020 wird um rd. 5 Mio. € gegenüber dem Ist 2018 auf 55 Mio. € angehoben. Diese Steigerung habe ich aufgrund der geplanten Verbesserungen bei Freibeträgen und Bedarfssätzen, die zu geschätzt 10 % Aufwuchs führen, vorgenommen.

d) *Zuschüsse an die BVV-Fraktionen*

In diesem neu geschaffenen Transferfeld (vgl. Tz. 2.2) sind auch die mit dem Haushaltsplan 2018/19 vom Abgeordnetenhaus zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel von 4 Mio. € dauerhaft in den Pfand überführt worden. Sie bilden zusammen mit den bisherigen Ist-Ausgaben (rd. 2,7 Mio. € per 31.12.2017) ein Volumen von 6,7 Mio. €.

Der Z-Teil steigt damit von 2018 bis 2020 von 2.372,4 Mio. € (Ist-Ausgaben) auf 2.508,3 Mio. € bzw. jährlich um durchschnittlich rd. 2,8 %. Die Planungsgröße für 2021 liegt mit rd. 2.574,7 Mio. € um weitere 2,7 % über dem Pfand 2020.

Gegenüber dem Pfand 2019 (2.693,9 Mio. €) ist allerdings ein Absinken um rd. 185,6 Mio. € zu verzeichnen. Grund sind fallzahlbedingte Unterschreitungen der ursprünglichen Prognosen im Bereich der Kosten der Unterkunft. Da sich die damaligen Erwartungen nicht eingestellt haben, konnte der Pfand für 2020/2021 der aktuellen Entwicklung angepasst und damit abgesenkt werden. Für die KdU liegt der Pfandwert 2020 daher um rd. 179,4 Mio. € unter dem Pfandwert des Jahres 2019.

## 2.3 Teilplafond sonstige Sachausgaben

Über den Teilplafond sonstige Sachausgaben werden den Bezirken insgesamt 1.037,3 Mio. € im Jahr 2020 sowie 1.047 Mio. € im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt (vgl. Anlagen 5a und 5b).

Basis der Berechnung ist der Teilplafond aus der Fortschreibung der Globalsummen 2019 (990,2 Mio. €). Ausgehend von diesem Wert sind für die Jahre 2020 und 2021 Fortschreibungen vorgenommen worden. Auf folgende Sachverhalte möchte ich dabei gesondert hinweisen:

### **2.3.1 Sonstige Sachausgaben (ohne kalkulatorische Kosten)**

#### *a) Sachkostenzuschlag für zusätzliches Personal*

Die im Rahmen der Ergebnisse der AG Ressourcensteuerung ausgereichten personalbezogenen Sachmittelzuschlägen wurden bereits unter *Tz 1.2.2* sowie *Anlage 1a* dargestellt. Die dort genannten Beträge werden vollumfänglich in den Teilplafond sonstige Sachausgaben übernommen.

Personalbezogene Sachmittelzuschläge werden zudem für zusätzliches Personal gewährt, das im Zuge der neuen Aufgaben Prostituiertenschutzgesetz, EU-DSGVO und „Waste Watcher“ in den Teilplafond Personal aufgenommen wurde (vgl. *Tz 2.1*). Der Zuschlag beläuft sich auf 0,7 Mio. €, was einem Sachmittelanteil von 5 T€ je VZÄ entspricht.

#### *b) Aufschichtung zweier Schulen*

Wegen des Zuständigkeitswechsels der John-F.-Kennedy-Schule und des Französischen Gymnasiums vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf bzw. vom Bezirk Mitte zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ab 2019 wurde der Teilplafond für die sonstigen Sachausgaben für 2020 um insgesamt 2,8 Mio. € abgesenkt. Davon entfallen 2,0 Mio. € auf die John-F.-Kennedy-Schule und 0,8 Mio. € auf das Französische Gymnasium. (Die korrespondierende Minderung der Personalausgaben ist in *Tz 2.1* dargestellt.)

#### *c) Schülerzahlaufwuchs (inkl. Hort und Willkommensklassen)*

Entsprechend der Vorgehensweise für den Doppelhaushalt 2018/2019 habe ich aufgrund der Schülerzahlprognosen der SenBJF eine Ermittlung für zusätzliche Sachausgaben vorgenommen. Hierbei galt es zu beachten, dass der Schülerzahlanstieg sich - anders als in den Vorjahren - verlangsamt hat und nur noch bei rd. +2% p.a. anstelle von +2,5% p.a. liegt.<sup>11</sup> Bei der Berechnung bin ich in Analogie zum mit den Bezirken abgestimmten Nachbudgetierungsverfahren für die Schularartenprodukte (Nachbudgetierungsquote = 10%) vorgegangen. Im Ergebnis ergibt sich ein Plafondaufwuchs i.H.v. 0,2 Mio. € in 2020 sowie weiteren 1,3 Mio. € in 2021.

Darüber hinaus habe ich für Willkommensklassen die Mittel für 2020/2021 um 0,5 Mio. € erhöht. Bei meinen Berechnungen habe ich dabei die von der SenBJF veröffentlichten Belegungszahlen der Willkommensschüler/innen vom Februar 2019 als gesetzten Planmengenwert für die Jahre 2020/2021 berücksichtigt.

#### *d) Lehr- und Lernmittel*

Die nach aktueller Rechtslage berechnete Leitlinie für Lehr- und Lernmittel reduziert sich aufgrund des Wegfalls zusätzlicher Mittel für den Aufbau des Bücherfonds im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit für die Klassenstufen

---

<sup>11</sup> Die Schüler-Mengen der beiden neu zentral verwalteten Schulen John-F. Kennedy Oberschule (06K01) und Französisches Gymnasium (01Y07) sind hierbei neutralisiert worden.

1-6. Im Ergebnis wird auch der Plafond 2020/2021 in gleicher Höhe um rd. -5,1 Mio. € angepasst.

e) *Beköstigung*

Die Veränderung der Kostenbeteiligung beim Schulessen führt im Gebundenen Ganztagsbetrieb (GGB) zu einer Teilplafonderhöhung von 7,1 Mio. € sowie im BuT-Bereich zu einer Erhöhung durch Umschichtung aus dem T-Teil i.H.v. 7,5 Mio. € (vgl. Tz. 1.3.1)

Zudem wirkt sich die Schülerzahlentwicklung im Grundschulbereich auch unmittelbar auf den mengenmäßigen Umfang und damit die Ausgaben des Schulmittagessens aus. Aufbauend auf den Schülerzahlprognosen der SenBJF wird dabei von einem Anstieg von 2018 nach 2020 um 3,8 % und für 2021 um weitere 2,3 % ausgegangen. Für den Bereich des Offenen Ganztagsbetriebes (OGB) ergibt sich daraus ein Plafondaufwuchs in 2020 von rd. 1,3 Mio. € sowie für den Bereich des GGB von rd. 0,1 Mio. €.

Der insgesamt resultierende Plafondzuschlag im Bereich der Beköstigung beläuft sich damit auf rd. 16 Mio. € für 2020 und weitere 1,5 Mio. € für 2021.

f) *Hochbauunterhalt*

Mit der Erhöhung der Mittel für den *Schulbauunterhalt* auf 1,32% der Gebäudewiederbeschaffungswerte (WBW) sowie deren Überführung in bezirkliche Verantwortung wurde bereits mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 ein zentraler Punkt in den Richtlinien der Regierungspolitik umgesetzt. Der wachsende Gebäudebestand und die Entwicklung des Baupreisindex machen eine Erhöhung der Schulbauunterhaltungsmittel um 11,2 Mio. € erforderlich. Den Betrag habe ich mit dem Plafond 2020/2021 umgesetzt. Der Aufstockungsbetrag wird bei der Veranschlagungsvorgabe für den Schulbauunterhalt berücksichtigt.

Bei den *nicht-schulischen Immobilien* liegt der sicherzustellende Bauunterhalt bei 1,2% der Gebäudewiederbeschaffungswerte. Auch in diesem Bereich kommt die Entwicklung des Baupreisindex zum Tragen. Gleichzeitig war die Mittelaufschichtung im Zuge der Abgabe der Brunnenbewirtschaftung an die Berliner Wasserbetriebe zu berücksichtigen (vgl. Tz. 2.3.1 j) Im Ergebnis habe ich in diesem Bereich den Plafond 2020/2021 um 1,5 Mio. € erhöht. Der Aufstockungsbetrag wird auch bei der Veranschlagungsvorgabe berücksichtigt.

g) *Tiefbauunterhalt*

Für die Tiefbauunterhaltungsmittel habe ich einen Zuwachs von 2% auf die Ist-Ausgaben des Jahres 2018 vorgesehen und den Plafond 2020/2021 um 3,7 Mio. € aufgestockt. Der erhöhte Betrag wird bei der Veranschlagungsvorgabe 2020/2021 für den Schulbauunterhalt berücksichtigt.

h) *Gemeinsame Geschäftsstelle Berliner Schulbauoffensive (GGSt BSO) / Geschäftsstellen der Regionalverbünde BSO*

Für die Gemeinsame Geschäftsstelle BSO im Bezirk Neukölln werden 0,33 Mio. € personal- und projektbezogene Sachmittel bereitgestellt. Die Personalmittel sind im Teilplafond Personal enthalten (vgl. Tz. 2.1).

Die Mittel für die Geschäftsstellen der Regionalverbünde werden gemäß einer Verabredung im Projektteam Budgetierung Bezirke<sup>12</sup> in 2020 noch im Wege der Basiskorrektur zugewiesen.

i) *Einführung des „Vermieter/Mieter-Modells“ für Außenstellen der SenBJF*

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nutzt dezentrale Standorte in den Bezirken als Außenstellen für den Bereich Bildung. Die Mittel für die Raumnutzung sind bis zum Doppelhaushalt 2018/2019 im Bezirkspfand enthalten, die Mittelbereitstellung erfolgte über die Globalsummen.

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wird das Nutzungsverhältnis zwischen den betroffenen Verwaltungen auf ein „Vermieter/Mieter-Modell“ umgestellt (vgl. auch RN 18/1074, Tz B). Die Bezirke erhalten für die Bereitstellung ihrer Liegenschaften zukünftig ein Nutzungsentgelt von der SenBJF (anstelle der Zuweisung über die Globalsummen). Die entsprechenden Mittel sind im Einzelplan 10 zu etatisieren.

Im Gegenzug ist der Bezirkspfand in gleicher Höhe zu mindern. Da den Bezirken mit dem Nutzungsentgelt sowohl die budgetwirksamen Ausgaben, als auch die kalkulatorischen Kosten erstattet werden, sind die Teilpfafonds für sonstige Sachausgaben und für kalkulatorische Kosten von dieser Anpassung betroffen. Die Absenkung im Teilpfand sonstige Sachausgaben beläuft sich dabei auf -2,99 Mio. € (entspricht den budgetwirksamen Ist-Kosten 2018 des Produktes „78475 – Raumüberlassung LSA-SenBJF“). Hinzu treten -1,3 Mio. € im Teilpfand kalkulatorische Kosten (vgl. Tz. 2.3.2).

Die Details für die Einführung des „Mieter-Vermieter-Modells“ werden von einer UAG des Projektteams Budgetierung Bezirke unter Beteiligung der SenBJF erarbeitet. Eine Muster-Nutzungsvereinbarung für den Vertragsabschluss wird final bis spätestens Ende Mai zu Verfügung stehen. Das Kalkulationsschema für die Berechnung des Nutzungsentgeltes je qm ist bereits am 21.02.2019 vom Projektteam Budgetierung bestätigt worden.

j) *Abgabe der Brunnenbewirtschaftung an die Berliner Wasserbetriebe*

Mit dem Letter of Intent (LOI) vom 7. September 2016 zur Bewirtschaftung der Brunnen im Land Berlin zwischen der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) wurde der Grundstein zur Neuregelung der Brunnenbewirtschaftung im Land Berlin gelegt. Demnach soll die Unterhaltung und der Betrieb der Zierbrunnenanlagen für die Zeit ab dem 01.01.2019 sukzessive mit dem Auslaufen der jeweiligen bezirklichen Verträge den BWB übertragen werden.

Die Finanzierung erfolgt zukünftig im Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – bei den Titeln 52132 – Unterhaltung von Brunnenanlagen – sowie 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Mittel sollen durch die Bezirke im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung genutzt werden.<sup>13</sup> Bereits mit dem Aufstellungsroundschreiben 2020/2021 (Tz. 5.3.4) ist deshalb darüber informiert worden, dass eine Veranschlagung dieser Ausgaben in den be-

---

<sup>12</sup> Vgl. Sitzung vom 21.02.2019. Grund für diese Entscheidung war die noch unvollständige Datenlage in der Kosten- und Leistungsrechnung. Über das Vorgehen 2021 wird im Rahmen der Fortschreibung der Globalsummen 2021 erneut entschieden.

<sup>13</sup> Entsprechende Schreiben werden von der zuständigen Senatsverwaltung an die Bezirke übersendet.

troffenen Bezirken nicht mehr erforderlich ist. Entsprechend wurde der Bezirksplafond in folgenden Bereichen abgesenkt:

- A02 (Hochbauunterhalt) um 1,12 Mio. €,
- A04 (Grünunterhalt) um 0,3 Mio. €,
- Kalkulatorische Gebäudekosten um 1,83 Mio. € (vgl. Tz. 2.3.2) und
- Einnahmenvorgabe E03 um 4,4 Mio. € (vgl. Tz. 2.5.1).

#### *k) Sachmittel VHS Servicezentrum*

Mit dem Haushalt 2018/19 hatte das Abgeordnetenhaus im 2 Mio. € für die Errichtung eines gemeinsamen Servicezentrums der Volkshochschulen zur Verfügung gestellt<sup>14</sup>, die ab 2020 im Plafond versteckt werden. Gemäß dem vom HauptA am 20.06.2018 bestätigten Konzept (Rote Nummer 925 C) wurde der Teilplafond sonstige Sachausgaben um 0,48 Mio. € erhöht. Die verbleibenden Mittel (1,53 Mio. €) sind in den Teilplafond Personal eingeflossen (vgl. Tz. 3.1).

#### *l) Wahlen*

Im Jahr 2020 findet keine Wahl statt. Daher sind verfahrensgemäß die Mittel für die Durchführung von Wahlen vom Plafond abzusetzen. Für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zum Deutschen Bundestag im Jahr 2021 wurde der Plafond für 2021 um den 2020 abgesetzten Betrag wieder erhöht.

#### *m) Ausgleich für allgemeine Preissteigerungen*

Als Ausgleich für allgemeine Preissteigerungen habe ich die Mittel für Grünflächenunterhaltung, Beschaffungen, Grundstücksbewirtschaftung, und pauschalierten Verwaltungsausgaben (Ausgabefelder A04, A05, A08 und A09) für die Jahre 2020 und 2021 um jeweils +2,0% erhöht. Hieraus ergibt sich im Ergebnis eine Plafonderhöhung in 2020 und 2021 von jeweils rd. 5,8 Mio. €.

Insgesamt beläuft sich der Anteil der budgetwirksamen Sachausgaben im Teilplafond der HGr. 5 und 9 auf 640,8 Mio. € in 2020 bzw. 650,5 Mio. € in 2021. Er weist damit einen strukturbereinigten Anstieg von 7,8% (2020) bzw. 9,7% (2021) gegenüber dem Jahr 2018 auf (vgl. auch *Anlage 7*).

### **2.3.2 Kalkulatorische Kosten**

Seit dem Jahr 2010 werden die kalkulatorischen Kosten der Bezirke zahlungswirksam im Haushaltsplan abgebildet und im Zuge der Haushaltswirtschaft an das Land verrechnet. Hierdurch konnten die Transparenz erhöht und damit die Steuerungsprozesse gestärkt werden, die auf die betroffenen Kostenarten – insb. die kalkulatorischen Gebäudekosten – wirken.

Gemäß der Absprache mit den Bezirken<sup>15</sup> entspricht der diesbezügliche Plafondanteil für 2020/21 den Ist-Kosten des Jahres 2018 bei den betroffenen Kostenarten. Dabei wurden die Kostenbestandteile, die bei der Produktbudgetierung verfahrensgemäß nicht berücksichtigt werden (z.B. kalkulatorische Gebäudekosten des Finanzvermögens), neutral gestellt. Neu im Verfahren ist die Neutralisierung der kalkulatorischen

---

<sup>14</sup> Kapitel 1010, Titel 68569, Teilansatz 23

<sup>15</sup> vgl. Bericht der „AG Kalkulatorische Kosten“ vom 12.01.2010

Gebäudekosten für Räumlichkeiten, die ab 2020 durch Nutzungsentgelte von der SenBJF im Rahmen des „Vermieter/Mieter-Modells“ finanziert werden (vgl. Tz 2.3.1 i).

Im Ergebnis beläuft sich der Anteil für die kalkulatorischen Kosten am Plafond auf 396,5 Mio. €, wovon 289,3 Mio. € auf kalkulatorische Gebäudekosten und 105,0 Mio. € auf kalkulatorische Pensionen entfallen (vgl. Anlage 5a und 5b). Der Aufwuchs i.H.v. 18,1 Mio. € gegenüber dem Plafondanteil für kalkulatorische Kosten des Jahres 2019 (vgl. Anlage 7) ist auf die Entwicklung des physischen Gebäudebestandes sowie den Anstieg der kalkulatorischen Zinsen um 0,25 % gegenüber 2017 zurückzuführen.

Die Veränderung des Plafondanteils für kalkulatorische Kosten ist für die Bezirke insgesamt haushaltsneutral, da sich auch die zugehörigen kameralen Verrechnungen in gleichem Umfang verändern.

Für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes (2021) ist verfahrensgemäß eine Fortschreibung des Plafondanteils und der Verrechnungsbeträge auf Basis der KLR-Daten 2019 vorgesehen.

Unterjährige Gebäudebestandsveränderungen werden sich dagegen künftig nicht mehr auf die Verrechnungsbeträge für kalk. Gebäudekosten auswirken, womit einer Forderung des RdB entsprochen wird<sup>16</sup>. Grund dafür ist, dass diese Regelung, die vor Jahren auf Wunsch der Bezirke eingeführt wurde, angesichts aufwachsender Gebäudebestände (insb. durch Schulneubauten) zwischenzeitlich finanziell belastend wirkt.

## 2.4 Vertikaler Finanzausgleich

Der im Zuge des Haushaltsplans 2010/2011 vom Abgeordnetenhaus beschlossene vertikale Wertausgleich von 6,9 Mio. € (vgl. Drs 16/2474) wird auch für die Jahre 2020 und 2021 in unveränderter Höhe in den Plafond eingestellt.

## 2.5 Einnahmenvorgabe

### 2.5.1 Einnahmenvorgabe E03

Die Einnahmenvorgabe E03 wird gemäß dem Einnahmemodell, das eine jährliche Anpassung an die Ist-Einnahmen des vorletzten Haushaltjahres vorsieht, auch für 2020 auf Basis der Ist-Einnahmen 2018 plafondverändernd fortgeschrieben.

Hierbei habe ich vereinbarungsgemäß die auf dem Titel 112 02 gebuchten Einnahmen für die Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumwirtschaft anteilig (zu 50 %) einbezogen, womit die bei der Senatsverwaltung für Inneres (hier: PolPräs) entstandenen Kosten der Leistungserstellung abgegolten sind.<sup>17</sup>

Bei den Sondernutzungsgebühren für Rohrleitungen durch die Berliner Wasser Betriebe (BWB) habe ich – anstelle der Ist-Einnahmen 2018 – die in § 4 des neuen Leistungsvertrags mit den BWB vorgegebenen Einziehungsbeträge in den Teilplafond für die Einnahmenvorgabe E03 aufgenommen.

Aufgrund der Abgabe der Brunnenbewirtschaftung an die Berliner Wasserbetriebe werden ab 2020 auch die damit verbundenen Werbeeinnahmen<sup>18</sup> in den betroffenen

<sup>16</sup> RdB-Beschluss R-562/2019 vom 14.03.2019

<sup>17</sup> Die nach Abzug dieser Kosten verbleibenden Einnahmen stehen den parkraumbewirtschaftenden Bezirken zur Verfügung.

<sup>18</sup> Titel 11155, Unterkonto 103 im Einnahmefeld E03

Bezirken nicht mehr anfallen. Ich habe ich den Plafond für die Einnahmevorgabe in Höhe der entsprechenden Ist-Einnahmen 2018 (4,36 Mio. €) reduziert.

Ebenso habe ich den Plafond um die periodenfremden Einnahmen aufgrund der in 2018 zurückgezahlten Zuwendungen für die Bezirklichen Nachbarschaftsprogramme bereinigt.

Im Ergebnis beläuft sich der Teilplafond für die E03-Einnahmevorgabe in 2020/21 auf rd. 261,9 Mio. € (vgl. *Anlage 6*).

### **2.5.2 Einnahmevorgabe E04 (Transfers)**

Bei der Einnahmevorgabe E04 werden überwiegend die Bundesbeteiligungen an den Transferausgaben für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU), für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), für das Wohngeld und für das Schüler-BAföG nachgewiesen. Eine veränderte Ausgabenprognose in diesen Transferbereichen zieht demnach eine entsprechend veränderte Einnahmevorgabe nach sich, die vom prozentualen Umfang der Bundesbeteiligung abhängig ist.

Gegenüber den vorläufigen Ist-Einnahmen 2018 von 1.279,7 Mio. € habe ich im Ergebnis die Einnahmevorgabe auf 1.393,7 Mio. € für 2020 und auf 1.428,9 Mio. € für 2021 angehoben. Die Zusammensetzung kann der *Anlage 6* entnommen werden.

Die Einnahmeerwartung für die Bundesbeteiligung an den KdU sinkt um rd. 74 Mio. € gegenüber den Ist-Einnahmen 2018, da insbesondere der Anteil an den Erstattungsleistungen für flüchtlingsbedingte Aufwendungen ab 2020 vollständig entfallen wird und nur teilweise durch die prognostizierte reguläre Bundeserstattung an den KdU kompensiert werden kann.

Demgegenüber steigt die Bundeserstattung für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII (Erstattung der Netto-Leistungen zu 100 %) um rd. 181 Mio. € gegenüber den Ist-Einnahmen 2018. Ursächlich für diesen Anstieg ist insbesondere die Rechtsänderung des § 46a SGB XII, die einen geänderten Abrechnungsrhythmus für die Erstattung der Grundsicherungsleistungen nach SGB XII vorsieht. Im Jahr 2018 kam es daher nur zur Erstattung von 3 Quartalen der geleisteten Ausgaben, während ab 2019 wieder jährlich die Ausgaben aller 4 Quartale erstattet werden. Zudem ist aufgrund der zu erwartenden weiter steigenden Ausgaben für die Grundsicherung nach dem SGB XII entsprechend mit höheren Erstattungsleistungen zu rechnen.

### **2.5.3 Einnahmevorgabe E05 (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung)**

Der Plafond für die Einnahmevorgabe im Bereich E05 baut auf den Ist-Einnahmen des Jahres 2018 auf. Bei der weiteren Berechnung waren die Veränderung der Kostenbeteiligung beim Schulessen zu berücksichtigen, wodurch sich die Einnahmevorgabe um 30 Mio. € gegenüber dem Ist 2018 reduziert (vgl. Tz. 1.3.1). Zudem wird ab 01.08.2019 für die Hortbetreuung (EFöB) der Jahrgangsstufen 1 und 2 keine Kostenbeteiligung mehr erhoben.<sup>19</sup> Im Hortbereich wurde damit der Plafond für die Einnahmevorgabe in 2020 gegenüber dem Ist 2018 um rd. 48 Mio. € auf rd. 11 Mio. € (bzw. 12 Mio. € in 2021) abgesenkt.

Im Ergebnis beläuft sich der Teilplafond für die E05-Einnahmevorgabe in 2020 auf rd. 60 Mio. € und in 2021 auf rd. 61,1 Mio. € (vgl. *Anlage 6*).

---

<sup>19</sup> Im OGB für die Zeit von 13:30 bis 16:00 Uhr und an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förder-Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ für die Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr.

### 3 Bezirksplafond

#### 3.1 Bezirksplafond nach Hauptgruppen

Nach Hauptgruppen betrachtet setzt sich der gesamte Bezirksplafond 2020/2021 wie folgt zusammen:

in Mio. €	2019 <sup>1)</sup>	2020	2021
Teilplafond Personal (HGr. 4)	1.207,1	1.259,2	1.294,0
Teilplafond Transferausgaben (HGr. 6)	6.772,7	7.032,9	7.232,8
Teilplafond sonst. Sachausgaben (HGr. 5, 9), ohne kalk. Kosten	611,8	640,8	650,5
Plafondanteil für kalkulatorische Kosten	378,4	396,5	396,5
Vertikaler Finanzausgleich	6,9	6,9	6,9
<b>Zwischensumme Ausgaben</b>	<b>8.976,9</b>	<b>9.336,3</b>	<b>9.580,6</b>
Einnahmevergabe (E03, E04, E05)	-1.899,1	-1.714,6	-1.751,9
<b>Bezirksplafond gesamt</b>	<b>7.077,7</b>	<b>7.621,6</b>	<b>7.828,7</b>

Berechnung enthält Rundungsdifferenzen

<sup>1)</sup>Stand Fortschreibung vom 16.08.2018

Der insgesamt zur Verfügung stehende Bezirksplafond beläuft sich damit auf 7.621,6 Mio. € in 2020 bzw. 7.828,7 Mio. € in 2021.

#### 3.2 Bezirksplafond nach Zuweisungsfeldern

Wie in den Vorjahren werden die Teilplafonds für Personal und sonstige Sachausgaben sowie der T-Teil der Transferausgaben vollständig nach dem Verfahren der Produktbudgetierung verteilt und als Produktsummenbudget zugewiesen. Das Volumen der Produktsummenbudgets (sog. Produktplafond) liegt damit 2020 bei insgesamt 6.821 Mio. € (2021: 6.999 Mio. €).

Die Transferausgaben des Z-Teils gehören zu den „sonstigen Transfers“ und werden nach gesonderten Modellen zugewiesen.

Der vertikale Finanzausgleich wird - wie in den Vorjahren - gemäß den Vorgaben des Abgeordnetenhauses außerhalb der Produktzuweisung verteilt.

Der Bezirksplafond stellt sich damit - getrennt nach Zuweisungsfeldern - folgendermaßen dar:

In Mio. €	2019	2020	2021
Produktsummenbudget (PSB)	6.276,0	6.821,0	6.999,0
Sonstige Transfers	2.693,9	2.508,3	2.574,7
Vertikaler Finanzausgleich	6,9	6,9	6,9
<b>Zwischensumme Ausgaben</b>	<b>8.976,9</b>	<b>9.336,3</b>	<b>9.580,6</b>
Einnahmevergabung	-1.899,1	-1.714,6	-1.751,9
<b>Bezirksplafond gesamt</b>	<b>7.077,7</b>	<b>7.621,6</b>	<b>7.828,7</b>

Berechnung enthält Rundungsdifferenzen

### 3.3 Entwicklung des Bezirksplafonds gegenüber Vorjahren

In Anlage 7 ist die Entwicklung des Bezirksplafonds 2020/2021 im Vergleich zum Plafond des Jahres 2018 dargestellt. Zur Herstellung einer tatsächlichen Vergleichbarkeit ist die Darstellung dabei, soweit erforderlich, um haushaltsneutrale und strukturelle Veränderungen bereinigt worden. Diese Veränderungen umfassen insb. Auf- und Abschichtungen (Schulen, Brunnen), Mittel für neue Aufgaben/ veränderte Aufgabenwahrnehmung (z.B. Schülerbeköstigung), strukturelle Einnahmeveränderungen (Bundesanteil KdU, Vermieter/Mieter-Modell mit SenBJF), die kalkulatorischen Kosten (korrespondierende Anpassung der Verrechnungsbeträge) sowie Einmaltatbestände (Wegfall Bücherfonds, Auslaufen der Restmittel Nachtrag 2017).

#### a) Ausgabenplafond

Insgesamt steigt der Ausgabenplafond gegenüber dem Jahr 2018 bereinigt um 6,7% (in 2020) bzw. 9,7% (in 2021). Dies entspricht einem Aufwuchs von +585,3 Mio. € in 2020 bzw. +844,8 Mio. € in 2021.

Den nominal größten Zuwachs weist dabei der *T-Teil* innerhalb des Teilplafonds Transferausgaben auf (+578,9 Mio. € in 2020 bzw. +712,4 Mio. € in 2021). Hier wirkt sich insbesondere aus, dass – anders als in Vorjahren – der TdL-Tarifabschluss bereits für beide Jahre des Doppelhaushaltes bekannt ist und in die Kalkulation der erwarteten Kostensteigerungen in den entgeltfinanzierten Bereichen (insbesondere Hilfen in besonderen Lebenslagen, Kita und Hilfen zur Erziehung) einbezogen werden konnte (vgl. Tz 2.2.1).<sup>20</sup>

Der parallel zu verzeichnende Rückgang im *Z-Teil* (-103,8 Mio. € in 2020 bzw. -37,4 Mio. € in 2021) ist auf die fallzahlbedingte Unterschreitung der ursprünglichen Prognosen für 2018 im Bereich der Kosten der Unterkunft zurückzuführen.

Hohe prozentuale Aufwächse sind auch in den Teilplafonds für Personal sowie für sonstige Sachausgaben zu verzeichnen:

Der *Teilplafond Personal* steigt dabei im Vergleich zu 2018 um 6,2 % in 2020 (entspricht bereinigt +71,6 Mio. €) und um 10,4% in 2021 (entspricht bereinigt +120 Mio. €). Hier sind insb. die Ergebnisse des TdL-Tarifabschlusses und der vorgesehenen Besoldungserhöhung unmittelbar eingeflossen (vgl. Tz. 1.2.3). Plafon-

<sup>20</sup> Auf den Ansatz einer zentralen Vorsorge im Einzelplan 27 kann daher verzichtet werden.

derhöhend (um 18 Mio. € in 2020 und 22,4 Mio. € in 2021) wirkt auch der weitere Personalaufwuchs im Zusammenhang mit der Wachsenden Stadt und der Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik (vgl. Tz. 1.2.2). Etwas gedämpft werden diese Anstiege durch die Anpassung der Berechnungspraxis im Teilplafond Personal (vgl. Tz. 2.1).

Im *Teilplafond für die sonstigen Sachausgaben* ist ein bereinigter Anstieg von 6,6 % bzw. 8,5 % zu verzeichnen, der sich auf +38,6 Mio. € in 2020 bzw. +49,8 Mio. € in 2021 beläuft. Für diesen Anstieg haben insbesondere die Mittelaufstockungen im Bauunterhalt (Schul-, sonstiger Hoch- und Tiefbau) mit +16,3 Mio. € beigetragen (vgl. Tz 2.3.1 f) und g). Hinzu treten die Mittel, die für den Ausgleich allgemeiner Preissteigerungen bereitgestellt wurden (vgl. Tz. 2.3.1 m). Im Vergleich zu 2018 belaufen sie sich auf +10,1 Mio. € (in 2020) bzw. +16 Mio. € (in 2021).

b) Einnahmenvorgabe

Infolge der o.g. Bereinigung um strukturelle Effekte (hier: Veränderungen der Bundesbeteiligungen, vor allem der Kosten für die Unterkunft) weist der der Plafond für die Einnahmenvorgabe keine signifikanten Veränderungen im Vergleich zum Plafond des Jahres 2018 auf. So sinkt die Einnahmenvorgabe in 2020 geringfügig um 0,8%, was einer bereinigten Erhöhung des Gesamtplafonds um 14,6 Mio. € entspricht. In 2021 ist ein leichter Anstieg der Einnahmenvorgabe von 1,2% gegenüber dem Plafond 2018 zu verzeichnen (entspricht -22,7 Mio. €).

Im Ergebnis entspricht die bereinigte Entwicklung des gesamten Bezirksplafonds nahezu der, die sich im Ausgabeplafond ergeben hat. So steigt der Bezirksplafond gegenüber dem Jahr 2018 bereinigt um +600 Mio. € in 2020 und um +822 Mio. € in 2021.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen und mit Blick auf die Jahresabschlüsse 2018 der Bezirke kann festgestellt werden, dass die Aufgaben der Bezirke – auch jenseits der Transferausgaben – weiterhin angemessen und auskömmlich finanziert sind.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
Fréderic Verrycken

### Anlage 1a: Übersicht der sich aus der Wachsenden Stadt und den Richtlinien der Regierungspolitik ergebenden Mehrbedarfe 2020

Richtlinien der Regierungspolitik (S. 48 f.): "Die Finanzausstattung der Bezirke soll den Herausforderungen der Wachsenden Stadt gerecht werden und den Bezirken Handlungsspielräume für eigene politische Entscheidungen eröffnen. Dafür wird der Bezirksplafond bis zum Ende der Legislatur um zusätzliche 360 Mio. € über alle Bezirke erhöht. Bereits im Nachtragshaushalt 2017 wird den Bezirken davon ca. 50 Mio. € für mehr Personal bereitgestellt."

	Anzahl VZÄ	Kosten in Euro	davon Personalkosten	davon Sachkosten	Bemerkungen
<b>a) Wachsende Stadt</b>					In den ausgewiesenen Beträgen sind 5.000 Euro je VZÄ für Sachkosten enthalten
AG RessSteu - Baubereich (120 VZÄ)	120,00	6.000.000	5.400.000	600.000	50.000 Euro je VZÄ
AG RessSteu - Personalmehrbedarfsberechnung (70,6 VZÄ)	70,60	3.530.000	3.177.000	353.000	50.000 Euro je VZÄ
AG Wachsende Stadt Flüchtlinge II (Allg.)	50,25	2.513.000	2.261.000	252.000	Einigung auf ein Stufensystem: Die dauerhaft über den Personalplafond zu finanzierenden Flüchtlings-VZÄ
AG Wachsende Stadt Flüchtlinge III (Sozialämter)	48,00	2.400.000	2.160.000	240.000	werden ab 2018 mit steigendem Anteil angerechnet: 2018 zu 25% (= 51,89 VZÄ),
AG Wachsende Stadt Flüchtlinge IV (Jugendämter)	18,00	900.000	810.000	90.000	2019 zu 50% (= 103,78 VZÄ), <b>2020 zu 75% (= 155,67 VZÄ)</b> und 2021 zu 100% (= 207,56 VZÄ)
AG Wachsende Stadt Flüchtlinge V	39,42	1.971.000	1.774.000	197.000	
<b>Summe:</b>	<b>346,3</b>	<b>17.314.000 €</b>	<b>15.582.000 €</b>	<b>1.732.000 €</b>	
<b>b) Aus den Richtlinien der Regierungspolitik umzusetzende bzw. zusätzliche Aufgaben</b>					In den ausgewiesenen Beträgen sind 5.000 Euro je VZÄ für Sachkosten enthalten
EGovernment-Gesetz (24 VZÄ)	24,00	1.200.000	1.080.000	120.000	
Geschäftsstelle Geschäftsprzessmanagement (Pankow)	2,00	138.000	128.000	10.000	1 VZÄ x A14, 1 VZÄ x A13
Energiewendegesetz (12 VZÄ)	0	0	0	0	Gegebenenfalls erforderlicher, zusätzlicher Mehrbedarf wird angerechnet
Unterhaltsvorschuss Jugend (36 VZÄ)	36,00	1.800.000	1.620.000	180.000	Gegebenenfalls erforderlicher, zusätzlicher Mehrbedarf wird nicht angerechnet
Zielvereinbarung Transfersteuerung Sozialbereich Tranchen 2017/18/19 (38,33 VZÄ)*	19,17	958.000	862.000	96.000	Halbjährige Finanzierung der zusätzlichen VZÄ aus den Mehrmitteln für Bezirke
Bandbreitenregelung für die Honorare der freien Mitarbeiter/-innen		500.000	500.000		
Erhöhung Anteil der angestellten Musikschul-Lehrkräfte**	105,22	2.061.000	1.535.000	526.000	
Integrationsmanagement	20,00	1.000.000	900.000	100.000	
<b>Summe:</b>	<b>206,4</b>	<b>7.657.000 €</b>	<b>6.625.000 €</b>	<b>1.032.000 €</b>	
*hinzugereten ist das Ergebnis der Tranche 2019 i.H.v. 7,57 VZÄ					
**ersparte Honorarmittel gegengerechnet					
<b>Summe a) - b)</b>	<b>552,7</b>	<b>24.971.000 €</b>	<b>22.207.000 €</b>	<b>2.764.000 €</b>	
<b>c) Von den Bezirken in eigener Verantwortung unter Beachtung der Richtlinien der Regierungspolitik zu belegen, u.a. für:</b>	<b>1.100,6</b>	<b>55.029.000 €</b>	<b>49.526.000 €</b>	<b>5.503.000 €</b>	
* Koordination Altenhilfe					
* Personelle Stärkung der Lebensmittel- und Veterinäraufsichtsbehörden					
* Verbesserung der Ausstattung der Jugendämter und Beratungsstellen; Ausstattung der Jugendämter für Hilfen aufgabengerecht weiterentwickeln					
* Sicherstellung der finanziellen Mindestausstattung ÖGD; Finanzierung der Personalaufgaben Mustergesundheitsamt					
* Angemessene Ausstattung der Frauenvertretung					
* Verstetigung - Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs in der Hilfe zur Pflege					
<b>Summe a), b) und c)</b>	<b>1.653</b>	<b>80.000.000 €</b>	<b>71.733.000 €</b>	<b>8.267.000 €</b>	
<b>Restmittel aus 2017</b>	<b>302</b>	<b>15.096.962 €</b>	<b>13.587.266 €</b>	<b>1.509.696 €</b>	
<b>Summe</b>	<b>1.955</b>	<b>95.096.962 €</b>	<b>85.320.266 €</b>	<b>9.776.696 €</b>	

= Veränderte Werte gegenüber dem Jahr 2019

= Neu

### **Anlage 1b: Übersicht der sich aus der Wachsenden Stadt und den Richtlinien der Regierungspolitik ergebenden Mehrbedarfe 2021**

Richtlinien der Regierungspolitik (S. 48 f.): "Die Finanzausstattung der Bezirke soll den Herausforderungen der Wachsenden Stadt gerecht werden und den Bezirken Handlungsspielräume für eigene politische Entscheidungen eröffnen. Dafür wird der Bezirksplafond bis zum Ende der Legislatur um zusätzliche 360 Mio. € über alle Bezirke erhöht. Bereits im Nachtragshaushalt 2017 wird den Bezirken davon ca. 50 Mio. € für mehr Personal bereitgestellt."

	Anzahl VZÄ	Kosten in Euro	davon Personalkosten	davon Sachkosten	Bemerkungen
<b>a) Wachsende Stadt</b>					In den ausgewiesenen Beträgen sind 5.000 Euro je VZÄ für Sachkosten enthalten
AG RessSteu - Baubereich (120 VZÄ)	120,00	6.000.000	5.400.000	600.000	50.000 Euro je VZÄ
AG RessSteu - Personalmehrbedarfsberechnung (70,6 VZÄ)	70,60	3.530.000	3.177.000	353.000	50.000 Euro je VZÄ
AG Wachsende Stadt Flüchtlinge II (Allg.)	67,00	3.350.000	3.015.000	335.000	Einigung auf ein Stufensystem: Die dauerhaft über den Personalplafond zu finanzierenden Flüchtlings-VZÄ werden ab 2018 mit steigendem Anteil angerechnet: 2018 zu 25% (= 51,89 VZÄ), 2019 zu 50% (= 103,78 VZÄ), 2020 zu 75% (= 155,67 VZÄ) und <b>2021 zu 100%</b> (= 207,56 VZÄ)
AG Wachsende Stadt Flüchtlinge III (Sozialämter)	64,00	3.200.000	2.880.000	320.000	
AG Wachsende Stadt Flüchtlinge IV (Jugendämter)	24,00	1.200.000	1.080.000	120.000	
AG Wachsende Stadt Flüchtlinge V	52,56	2.628.000	2.365.000	263.000	
<b>Summe:</b>	<b>398,2</b>	<b>19.908.000 €</b>	<b>17.917.000 €</b>	<b>1.991.000 €</b>	
<b>b) Aus den Richtlinien der Regierungspolitik umzusetzende bzw. zusätzliche Aufgaben</b>					In den ausgewiesenen Beträgen sind 5.000 Euro je VZÄ für Sachkosten enthalten
EGovernment-Gesetz (24 VZÄ)	24,00	1.200.000	1.080.000	120.000	
Geschäftsstelle Geschäftsprzessmanagement (Pankow)	2,00	138.000	128.000	10.000	1 VZÄ x A14, 1 VZÄ x A13
Energiewendegesetz (12 VZÄ)	0	0	0	0	Gegebenenfalls erforderlicher, zusätzlicher Mehrbedarf wird angerechnet
Unterhaltsvorschuss Jugend (36 VZÄ)	36,00	1.800.000	1.620.000	180.000	Gegebenenfalls erforderlicher, zusätzlicher Mehrbedarf wird nicht angerechnet
Zielvereinbarung Transfersteuerung Sozialbereich Tranchen 2017/18/19 (38,33 VZÄ)*	19,17	958.000	862.000	96.000	Hälfte Finanzierung der zusätzlichen VZÄ aus den Mehrmitteln für Bezirke
Bandbreitenregelung für die Honorare der freien Mitarbeiter/-innen		500.000	500.000		
Erhöhung Anteil der angestellten Musikschul-Lehrkräfte**	105,22	2.061.000	1.535.000	526.000	
Integrationsmanagement	20,00	1.000.000	900.000	100.000	
<b>Summe:</b>	<b>206,4</b>	<b>7.657.000 €</b>	<b>6.625.000 €</b>	<b>1.032.000 €</b>	
* Zielvereinbarung ist ausgelaufen					
**ersparte Honorarmittel gegengerechnet					
<b>Summe a) - b)</b>	<b>604,5</b>	<b>27.565.000 €</b>	<b>24.542.000 €</b>	<b>3.023.000 €</b>	
<b>c) Von den Bezirken in eigener Verantwortung unter Beachtung der Richtlinien der Regierungspolitik zu belegen, u.a. für:</b>	<b>1.448,7</b>	<b>72.435.000 €</b>	<b>65.191.000 €</b>	<b>7.244.000 €</b>	
* Koordination Altenhilfe					
* Personelle Stärkung der Lebensmittel- und Veterinäraufsichtsbehörden					
* Verbesserung der Ausstattung der Jugendämter und Beratungsstellen; Ausstattung der Jugendämter für Hilfen aufgabengerecht weiterentwickeln					
* Sicherstellung der finanziellen Mindestausstattung ÖGD; Finanzierung der Personalvorgaben Mustergesundheitsamt					
* Angemessene Ausstattung der Frauenvertretung					
* Verstetigung - Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs in der Hilfe zur Pflege					
* Fortführung der Zielvereinbarung Transfersteuerung Sozialausgaben					
* Verstetigung Bezirkskoordinatorinnen und –koordinatoren für die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen					
* Fachstellen Sozialer Wohnhilfen					
* Aufsuchende Sozialarbeit Grundsicherung					
* Bezirkliche Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement					
* Stärkung Jugendverkehrsschulen mit fachlich und pädagogisch qualifizierten Mitarbeiter*innen					
* weitere personelle Verstärkung der planenden und bauenden Bereiche, insb. für Schulbau					
<b>Summe a), b) und c)</b>	<b>2.053</b>	<b>100.000.000 €</b>	<b>89.733.000 €</b>	<b>10.267.000 €</b>	
<b>Restmittel aus 2017</b>	<b>-</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>Summe</b>	<b>2.053</b>	<b>100.000.000 €</b>	<b>89.733.000 €</b>	<b>10.267.000 €</b>	

= Veränderte Werte gegenüber dem Jahr 2020

**Anlage 2a: Teilplafond Personal 2020**

Zeile	Sachverhalt	Betrag in Euro
1	<b>Teilplafond Personal 2019 auf aktualisierter Basis (Ist 2016)</b>	<b>1.180.369.266</b>
2	davon Ausbildungsmittel	14.555.000
3	davon OGr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	7.377.000
4	davon OGr. 44 (Beihilfen)	15.670.000
5	davon OGr. 44 (Unfallkasse)	4.741.000
6	davon OGr. 45 (Sonstige)	60.000
7	davon rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang der vom EZeP finanziert wurde (Kap 3390 UKt. 110 und 111)	4.579.000
8	VBL-Sanierungsgeld	1.954.000
9	<b>Summe Z2 bis Z8</b>	<b>48.936.000</b>
10	<b>Z1-Z9: Basissumme Global 2019</b>	<b>1.131.433.266</b>
11	Freie Mitarbeiter	47.188.000
12	<b>Z10-Z11: Basissumme Tarif und Besoldung 2019</b>	<b>1.084.245.266</b>
13	Anteil Besoldung aus Vorjahr	272.315.000
14	<b>Fortschreibung 2020 Besoldung</b>	<b>287.667.000</b>
15	Anteil Tarif aus Vorjahr	730.942.000
16	<b>Qualitätsoffensive Ausbildung</b>	<b>1.941.000</b>
17	Zielvereinbarung Transfersteuerung im Sozialbereich Tranche 2019 - 1. Hälfte -	171.000
18	Sonstige Personalzugänge u.a. Prostituiertenschutzgesetz, Schulbauoffensive -GGSt BSO-, Waste Watcher, EU-DSGVO, Beschleunigung Wohnungsbau, Servicezentrum VHS und Milieuschutzgebiete	16.003.000
19	<b>Zwischensumme Tarif</b>	<b>749.057.000</b>
20	<b>Fortschreibung 2020 Tarif</b>	<b>786.510.000</b>
21	Zusätzliches Personal für die Bewältigung der Flüchtlingssituation (Maßnahmepaket II - V) mit Finanzierungsanteil 25%	2.336.000
22	Zusätzliches Personal aus der AG Wachsende Stadt / AG Ressourcensteuerung	15.582.000
23	Zusätzliches Personal für die Umsetzung bzw. für zusätzliche Aufgaben entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik	6.327.000
24	Zielvereinbarung Transfersteuerung im Sozialbereich Tranche 2019 - 2. Hälfte - und Geschäftsstelle Prozessmanagement	298.000
25	Zusätzliches Personal mit eigenverantwortlicher Schwerpunktsetzung durch die Bezirke und unter Beachtung der Richtlinien der Regierungspolitik	49.526.000
26	<b>Restbetrag aus Nachtragsmitteln 2017</b>	<b>13.587.266</b>
27	<b>Z14 + Z20 + Z21 bis Z26: Basissumme Tarif und Besoldung 2020</b>	<b>1.161.833.266</b>
28	Freie Mitarbeiter	48.064.000
29	<b>Z27+Z28: Basissumme Global 2020</b>	<b>1.209.897.266</b>
30	Ausbildungsmittel	15.702.000
31	OGr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	8.164.000
32	OGr.44 (Beihilfe)	15.027.000
33	OGr. 44 (Unfallkasse)	4.633.000
34	OGr. 45 (Sonstige)	60.000
35	rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang der vom EZeP finanziert wurde (Kap 3390 UKt. 110 und 111)	3.921.000
36	VBL-Sanierungsgeld	1.748.000
37	<b>Summe Z30 bis Z36</b>	<b>49.255.000</b>
38	<b>Z29+Z37: Teilplafond Personal 2020</b>	<b>1.259.152.266</b>
39	<i>nachrichtlich fremdfinanziert 2020</i>	87.212.000
40	<i>nachrichtlich Summe HGR. 4</i>	<i>1.346.364.266</i>

Farblegende

- nicht dynamisierte Beträge
- AG Ressourcensteuerung Tz. a)
- AG Ressourcensteuerung Tz. b)
- AG Ressourcensteuerung Tz. c)

**Anlage 2b: Teilplafond Personal 2021**

Zeile	Sachverhalt	Betrag in Euro
1	<b>Teilplafond Personal 2020</b>	<b>1.259.152.266</b>
2	davon Ausbildungsmittel	15.702.000
3	davon OGr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	8.164.000
4	davon OGr. 44 (Beihilfen)	15.027.000
5	davon OGr. 44 (Unfallkasse)	4.633.000
6	davon OGr. 45 (Sonstige)	60.000
7	davon rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang der vom EZeP finanziert wurde (Kap 3390 UKt. 110 und 111)	3.921.000
8	VBL-Sanierungsgeld	1.748.000
9	<b>Summe Z2 bis Z8</b>	<b>49.255.000</b>
10	<b>Z1-Z9: Basissumme Global 2020</b>	<b>1.209.897.266</b>
11	Freie Mitarbeiter	48.064.000
12	<b>Z10-Z11: Basisumme Tarif und Besoldung 2020</b>	<b>1.161.833.266</b>
13	Anteil Besoldung aus Vorjahr	287.667.000
14	<b>Fortschreibung 2021 Besoldung</b>	<b>300.186.000</b>
15	Anteil Tarif aus Vorjahr	786.510.000
16	<b>Fortschreibung 2021 Tarif</b>	<b>806.173.000</b>
17	<b>Zusätzliches Personal aus der AG Wachsende Stadt / AG Ressourcensteuerung</b>	<b>17.917.000</b>
18	<b>Zusätzliches Personal für die Umsetzung bzw. für zusätzliche Aufgaben entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik</b>	<b>6.625.000</b>
19	<b>Zusätzliches Personal mit eigenverantwortlicher Schwerpunktsetzung durch die Bezirke und unter Beachtung der Richtlinien der Regierungspolitik</b>	<b>65.191.000</b>
20	<b>Z14+Z16+Z17+Z18+Z19: Basisumme Tarif und Besoldung 2021</b>	<b>1.196.092.000</b>
21	Freie Mitarbeiter	48.064.000
22	<b>Z20+Z21: Basisumme Global 2021</b>	<b>1.244.156.000</b>
23	Ausbildungsmittel	16.227.000
24	OGr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	8.327.000
25	OGr.44 (Beihilfe)	15.478.000
26	OGr. 44 (Unfallkasse)	4.726.000
27	OGr. 45 (Sonstige)	60.000
28	rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang der vom EZeP finanziert wurde (Kap 3390 UKt. 110 und 111)	3.267.000
29	VBL-Sanierungsgeld	1.748.000
30	<b>Summe Z23 bis Z29</b>	<b>49.833.000</b>
31	<b>Z22+Z30: Teilplafond Personal 2021</b>	<b>1.293.989.000</b>
32	<i>nachrichtlich fremdfinanziert 2021</i>	89.828.000
33	<i>nachrichtlich Summe HGR. 4</i>	<b>1.383.817.000</b>

Farblegende

- AG Ressourcensteuerung Tz. a)
- AG Ressourcensteuerung Tz. b)
- AG Ressourcensteuerung Tz. c)

**Anlage 3: Plafond T-Teil für 2020 und 2021**

T - Teil Angaben in T€	Ist- Ausgabe 2018	Plafond 2019 (gem. Fort- schreibung)	Plafond 2020	Plafond 2021	Hinweise zur Kalkulation und Plafondfortschreibung für 2020 und 2021	
					Stand xx	Stand xx
1	2	3	4	5	6	
SGB II - Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)	89.902	90.345	91.732	93.547	Kalkulation auf Basis unveränderter Fallzahlen unter Berücksichtigung von Tarif- und Kostensteigerungen	
Freiwillige soziale Leistungen	75.843	38.033	53.018	58.777	Übertrag von 8.059 T€ aus T-Rest (Titel 63302, 67101, 67129, 67143, 68435); zuzügl. Jugendfördergesetz + 5.000 T€ in 2020 und weitere + 5.000 T€ in 2021 (Transferanteil); Tarifanpassung +3,01% (2019), +3,12% (2020), +1,29% (2021) zzgl. je 2% Sachmittel p.a. (Aufteilung 80% Personal; 20% Sachmittel)	
Freiwillige soziale Leistungen -Teilbereich Masterplan Integration (neu seit 2018)		9.200	9.200	9.200	Gemäß Mittelverteilung zw. HV und BV (Ist-Ausgaben fallen in anderen Transferfeldern an)	
Kältehilfe	3.063	2.567	3.077	3.077	Finanzierung von 1.000 Plätzen für den Zeitraum Nov. bis März sowie von 500 Plätzen für die Monate Okt. und April	
HbL - Eingliederungshilfe	882.971	926.018	954.540	971.414	Fortschreibung auf Basis des Ist 2018 sowie Kalkulation der Entgelte unter Berücksichtigung bereits beschlossener Entgeltssteigerungen für 2019 (+ 3,5%) sowie Einbeziehung des Tarifergebnisses vom März 2019 (+ 3,12 % für 2020/ + 1,29 % für 2021 bezogen auf 80 % Personalanteil); Mengensteigerung zwischen 0,3 % und 2 % je nach Fallgruppe)	
HbL - Hilfe zur Pflege	320.178	319.742	335.418	338.873	Fortschreibung auf Basis des Ist 2018 sowie Kalkulation der Entgelte unter Berücksichtigung bereits beschlossener Entgeltssteigerungen für 2019 (ambulant = 4,06 %, stationär = 2,5 %) sowie Einbeziehung des Tarifergebnisses vom März 2019 (+ 3,12 % für 2020/ + 1,29 % für 2021 bezogen auf 80 % Personalanteil); Mengenrückgang ambulant für 2019 = - 1 %, ansonsten konstante Mengen	
HbL - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	37.866	37.000	38.000	38.400	Prognose der zu erwartenden Mengenentwicklung (differenziert gem. Plamengenmodell). Kalkulation der Entgelte unter Berücksichtigung bereits beschlossener Entgeltssteigerungen für 2019 (+ 3,5%) sowie Einbeziehung des Tarifergebnisses vom März 2019 (+ 3,12 % für 2020/ + 1,29 % für 2021 bezogen auf 80 % Personalanteil)	
Hilfe zur Erziehung	594.691	600.686	620.400	625.500	Fortschreibung auf Basis des Ist 2018 sowie Kalkulation der Entgelte unter Berücksichtigung bereits beschlossener Entgeltssteigerungen für 2019 (+3,145 %) sowie Einbeziehung des Tarifergebnisses vom März 2019 (+ 3,12 % für 2020/ + 1,29 % für 2021 bezogen auf 85 % Personalanteil)	
Hilfe zur Erziehung (fallunspezifische Leistungen)	1.642	1.800	1.800	1.800	Fix-Betrag in Höhe von 150.000 € pro Jahr und Bezirk.	
Erziehungs- und Familienberatung	3.888	4.036	4.036	4.036	Kalkulation auf Basis Ist 2018 unter Berücksichtigung bereits beschlossener Entgeltssteigerungen	
Krankenhilfe Jugend nach SGB VIII	6.402	4.368	6.402	6.402	Fortschreibung der Ist-Ausgaben 2018	
Krankenhilfe nach SGB XII, AsylbLG	103.185	130.000	105.000	105.000	Nach Rückgang der Flüchtlingszahlen (u.a. Wechsel in das SGB II) Fortschreibung auf dem Niveau vor Beginn des Flüchtlingszugangs	
Unfallkasse	22.040	23.856	23.500	24.000	Anhebung gegenüber 2018 aufgrund von erwarteten Fallzahlsteigerungen	
Psychiatrie-Entw.-Progr. (PEP)	18.630	16.973	18.761	18.725	Fortschreibung unter Berücksichtigung der Stärkung der psychiatrischen Versorgung von Berlinerinnen und Berlinern mit Migrationshintergrund (+ 1.000 T€) sowie Zuwachs Berliner Krisendienst (+ 168 T€); Tarifanpassung +3,01% (2019), +3,12% (2020), +1,29% (2021) zzgl. je 2% Sachmittel p.a. (Aufteilung 80% Personal; 20% Sachmittel)	
Insolvenzordnung	8.404	9.444	9.785	9.925	Fortschreibung unter Berücksichtigung Verstärkung um 2.300 T€ (bereits enthalten im Plafond 2019); Tarifanpassung +3,01% (2019), +3,12% (2020), +1,29% (2021) zzgl. je 2% Sachmittel p.a. (Aufteilung 80% Personal; 20% Sachmittel)	
Kita	1.776.169	1.711.626	2.094.588	2.192.752	Anpassung an steigenden Platzzahlbedarf; Einbeziehung des Tarifergebnisses vom März 2019 (linear +3,01 % für 2019; + 3,12 % für 2020; + 1,29 % für 2021); strukturelle Angleichung an TVöD für Sozial- und Erziehungsdienst	
Tagespflege in Familien	55.939	53.000	59.350	59.350	Anpassung an steigenden Platzzahlbedarf	
Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten	17.400	9.430	17.400	17.400	Fortschreibung der Ist-Ausgaben 2018.	
Sonst. betreute Wohnformen (außerh.HzE)	33.648	33.028	35.600	36.300	Fortschreibung der Ist-Ausgaben 2018 zuzüglich 3,1% Anpassung Rahmenleistungsbeschreibung.	
Beförderung behinderter Kinder	14.823	14.470	15.120	15.420	Fortschreibung der Ist-Ausgaben 2018 zuzüglich Vorsorge für leichte Fallzahlsteigerungen.	
Bildung und Teilhabe (T-Teil) - ohne Beköstigung -	14.437	16.150	14.700	14.800	Fortschreibung der Ist-Ausgaben 2018 zuzüglich Vorsorge für leichte Fallzahl- und kostensteigerungen.	
Bildung und Teilhabe (T-Teil) - Beköstigung -	9.893	10.184	2.700	2.750	Verlagerung in andere Teile des Bezirkspfands bzw. in die Hauptverwaltung (kostenfreies Mittagessen)	
Rest T-Teil	20.192	15.945	9.536	9.679	Übertrag von 8.059 T€ nach Freiwr. soz.Leist. (Titel 63302, 67101, 67129, 67143, 68435); Bereinigungen: Ausgaben für Vormundsch. in S-Z (421 T€), für die Grün GmbH (1.518 T€) sowie Masterplan Integration (938 T€) werden in anderen Plafondteilen berücksichtigt; Steigerung um 1,5 % p.a.	
HbL-Asyl (ehem. T-Rest)	835	890	910	950	Pauschale Steigerung um 4 % p.a.( beinhaltet Tarifanpassung und Mengenentwicklung)	
<b>Gesamt</b>	<b>4.112.041</b>	<b>4.078.791</b>	<b>4.524.573</b>	<b>4.658.077</b>		

**Anlage 4: Plafond Z-Teil für 2020 und 2021**

Z - Teil Angaben in T€	Stand: 31.01.18 Ist- Ausgabe 2018	Plafond 2019 (gem. Fort- schreibung)	Plafond 2020	Plafond 2021	Hinweise zur Kalkulation und Plafondfortschreibung für 2020 und 2021
1	2	3	4	5	6
SGB II - Kosten der Unterkunft	1.500.173	1.740.000	1.560.600	1.591.800	Kostensteigerung um 2% erwartet. Fallzahlen gleichbleibend.
SGB II - einmalige Beihilfen	28.041	40.000	32.000	33.000	Erwartete Steigerung gegenüber 2018 wegen Wohnungserstausstattung für Flüchtlinge.
Darlehen SGB II (Hgr. 8)	17.378	17.500	17.500	17.500	Keine Ausweitung über das Niveau 2018 hinaus erwartet.
Hilfe zum Lebensunterhalt	55.631	62.240	58.450	59.910	Steigerung um jährlich 2,5 % (Regelsätze), ausgehend vom Ist 2018.
Sozialhilfe in Einrichtungen	32.979	30.450	34.650	35.520	Steigerung um jährlich 2,5 % (Regelsätze), ausgehend vom Ist 2018.
Grundsicherung im Alter	546.628	590.300	602.700	632.800	Steigerung um jährlich 5 % (Regelsätze + Fallzahlen), ausgehend vom Ist 2018.
Grundsicherung im Alter (Darlehen)	3.183	2.900	3.530	3.710	Steigerung angepasst an die Ausgabeerwartungen der Grundsicherung
Hilfe zum Lebensunterhalt Asyl	37.582	42.440	39.870	41.070	Steigerung um 3 % p.a. (Höhere Steigerung als bei HzL wird angenommen)
Wohngeld	43.512	45.000	40.000	40.000	Ausgabeerwartung unter Berücksichtigung der geplanten Wohngeldnovelle ab 1.1.2020.
BAföG (68125) Zahlungen an Berechtigte	50.218	67.000	55.000	55.000	Ab 2020 Verbesserungen bei Freibeträgen und Bedarfssätzen, die zu geschätzt 10 % Aufwuchs führen (gegenüber 2018).
BAföG (63110) Anteil des Bundes an Einnahmen	427	500	600	600	
BAföG (Darlehen)	1.123	1.200	1.200	1.200	
Landespflegegeldgesetz	24.412	25.500	25.000	25.000	Relativ konstante Ausgabehöhe in den letzten Jahren. Ausgabeniveau wird für die Folgejahre beibehalten.
VBL-Sanierungsgelder Kita Eigenbetriebe (67148)	645	900	700	700	Fortschreibung des Ausgabeniveaus 2018
Personalerstattung Kita Eigenbetriebe (67169)	2.962	3.039	2.934	2.827	Leicht sinkender Bedarf in den Folgejahren
Erstattung PÜ an Kita-Eigenbetriebe (67146)	2.513	3.000	2.500	2.500	Leicht sinkender Bedarf in den Folgejahren
Aufwendungen Wasserflächen Potsdamer Platz	154	150	150	150	Fortschreibung des Ausgabeniveaus 2018
Bildung und Teilhabe (Z-Teil)	15.342	13.000	18.500	18.900	Ausgabenanstieg insbesondere beim Schulbedarf erwartet.
Rest Z-Teil	2.092	4.627	2.250	2.300	leichte Steigerungsraten aufgrund allgemeiner Entwicklung
Zuschüsse an die BVV / Fraktionen (bis 2019 Zuweisung über Z-Rest)	4.110	0	6.700	6.700	Die zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel für die Fraktionen der BVV'en von 4 Mio € werden ab 2020 in den Plafond überführt und mit den bisher hierfür verausgabten Mitteln (bisher Z-Rest) in einem neuen Transferfeld zusammengefasst.
Darlehen SGB XII	3.263	4.200	3.500	3.500	Fortschreibung des Ausgabeniveaus 2018
<b>Gesamt</b>	<b>2.372.369</b>	<b>2.693.946</b>	<b>2.508.334</b>	<b>2.574.687</b>	

**Anlage 5a: Plafond sonstige Sachausgaben und vertikaler Finanzausgleich 2020**

Zeile	Sachverhalt	Betrag in T€
-------	-------------	--------------

**a) Sonstige Sachausgaben (ohne kalkulatorische Kosten)**

1	Ausgangsbasis Plafond 2019 <sup>1)</sup>	611.761
2	+ Ergebnis der AG Ressourcensteuerung (Tranchen a bis c) (Sachkostenzuschlag für Personalmehrbedarf Wachsende Stadt)	997
3	abzgl. Flüchtlinge II bis IV-Sachmittelanteil: Umgliederung weiterer 25% nach Tranche b der Ergebnisse AG RessSteu	-260
4	+ Sachmittelanteil für zusätzliches Personal (Prostit.schutzges., Waste Watcher, EU-DSGVO)	708
5	abzgl. Mittel für Aufschichtung zweier Schulen	-2.815
6	+ zusätzliche Mittel wg. Wachsender Stadt Bereich Schule (inkl. Hort)	237
7	+ zusätzliche Mittel für Willkommenklassen	510,0
8	abzgl. Lehr und Lernmittel (nach Aufbau Bücherbestand)	-5.090
9	+ zusätzliche Mittel für Beköstigung	15.969
10	+ zusätzliche Mittel für Schulbauunterhaltung	11.159
11	+ zusätzliche Mittel für Hochbauunterhaltung ohne Schulen	1.460
12	+ zusätzliche Mittel für Tiefbauunterhaltung	3.723
13	+ Sachmittel für Gemeinsame Geschäftsstelle Berliner Schulbauoffensive (personal- und projektbezogen)	326
14	abzgl. Mittel im Zusammenhang mit Einführung Vermieter-Mieter-Modell für die Außenstellen SenBJF	-2.984
15	abzgl. Mittel für Abgabe der Brunnenbewirtschaftung an die BWB (Grünbauunterhalt)	-310
16	+ Sachmittel VHS Servicezentrum	475
17	abzgl. Mittel Wahlen	-856
18	+ Ausgleichsbetrag für allgemeine Preissteigerungen (+2,0 %) für Ausgabefelder A 04, A 05, A08, A 09	5.782
19	+ Mittel für zusätzliche Ehrengräber	19
20	+ zusätzliche Mittel für Veranstaltung "MaiGörl"'	50
21	abzgl. Mittel für Sondertatbestand Bodensanierung	-73
22	= Ergebnis sonstige budgetwirksame Sachausgaben	640.788

**b) Teilplafond kalkulatorische Kosten**

23	Kalkulatorische Gebäudekosten	290.545
24	abzgl. kalk. Gebäudekosten des an die SenBJF vermieteten Fachvermögens (Vermieter-Mieter-Modell)	-1.259
25	Kalkulatorische Pensionen	105.035
26	Kalkulatorische Zinsen Mobilien	2.188
27	= Ergebnis Teilplafond für kalkulatorische Kosten	396.509

Summe Teilplafond sonstige Sachausgaben	1.037.297
---	-----------

**c) Vertikaler Wertausgleich**

28	Ergebnis des vertikalen Wertausgleichs	6.900
----	--	-------

<sup>1)</sup> Stand 2. Fortschreibung der Globalsummen 2019 (technische Fortschreibung) vom 16.08.2018

**Anlage 5b: Plafond sonstige Sachausgaben und vertikaler Finanzausgleich 2021**

Zeile	Sachverhalt	Betrag in T€
-------	-------------	--------------

a) Sonstige Sachausgaben (ohne kalkulatorische Kosten)

1	Ausgangsbasis Plafond 2020	640.788,0
2	Ergebnis der AG Ressourcensteuerung (Tranchen a bis c) (Sachkostenzuschlag für Personalmehrbedarf Wachsende Stadt)	2.000
3	abzgl. Flüchtlinge II bis IV-Sachmittelanteil: Umgliederung der letzten 25% nach Tranche b der Ergebnisse AG RessSteu	-259
4	abzgl. Restmittel Nachtrag 2017 - Sachmittel (letzte Zuweisungsrate war 2020)	-1.510
5	zusätzliche Mittel wg. Wachsender Stadt Bereich Schule (inkl. Hort)	1.273
6	zusätzliche Mittel für Beköstigung	1.496
7	Mittel für Wahlen	856
8	Ausgleichsbetrag für allgemeine Preissteigerungen (+2,0 %) für Ausgabefelder A 04, A 05, A 08, A 09	5.819
9	= Ergebnis sonstige budgetwirksame Sachausgaben	<b>650.463,0</b>

b) Teilplafond kalkulatorische Kosten

10	Kalkulatorische Gebäudekosten	290.545
11	abzgl. kalk. Gebäudekosten des an die SenBJF vermieteten Fachvermögens (Vermieter-Mieter-Modell)	-1.259
12	Kalkulatorische Pensionen	105.035
13	Kalkulatorische Zinsen Mobilien	2.188
14	= Ergebnis Teilplafond für kalkulatorische Kosten	<b>396.509</b>

Summe Teilplafond sonstige Sachausgaben	1.046.972,0
---	-------------

c) Vertikaler Wertausgleich

15	Ergebnis des vertikalen Wertausgleichs	6.900,0
----	--	---------

### **Anlage 6: Berechnung der Einnahmevergabung**

<b>Zeile</b>	<b>Sachverhalt</b>	<b>2020</b> (in T€)	<b>2021</b> (in T€)
--------------	--------------------	------------------------	------------------------

#### **a) Einnahmefeld E03 (übrige Einnahmen mit Vorgabe)**

1	Ist 2018	278.566	278.566
2	abzüglich 50% des Ist 2018 des Titels "112 02 - Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumbewirtschaftung"	-12.005	-12.005
3	abzüglich Saldo des Titels 11155 Ukt. 106 zur Anpassung der Einnahmevergabung an den "BWB-Leistungsvertrag"	-35	-35
4	abzüglich Titel 11921 Ukt. 300 (Rückz. Nachbarschaftsprogramme)	-265	-265
5	abzüglich Titel 11155 Ukt. 103 Aufschichtung Werbeeinnahmen Brunnen	-4.357	-4.357
6	<b>= Summe E03</b>	<b>261.905</b>	<b>261.905</b>

#### **b) Einnahmefeld E04 (transferbezogene Einnahmen)**

7	Bundesanteil Kosten der Unterkunft (SGB II) (27,6 % an den kalkulierten KdU-Ausgaben)	430.726	439.337
8	Entlastung Länder/Kommunen i.Z.m. Bundesteilhabegesetz (10,2 % der KdU-Ausgaben ab 2020)	159.181	162.364
9	Sondersachverhalt Flüchtlinge (Pauschalbetrag an KdU-Ausgaben)	0	0
10	Bundesanteil Bildung und Teilhabe - Transferkosten (2020: 3,5 %; 2021: 2,9 % der kalkulierten KdU-Ausgaben)	54.600	46.200
11	Bundesanteil Grundsicherung im Alter ...., (Erstattung der geschätzten Netto-Ausgaben des Ifd. Jahres)	579.230	609.510
12	Erstattung vom Bund nach § 136 und 136a SGB XII (Ausgleich auch i.Z.m. BTHG)	1.780	1.320
13	Bundesanteil Tabellenwohngeld (50% an den kalkulierten Ausgaben)	20.000	20.000
14	Bundesanteil am BAföG, inkl. Darlehen (100% an den kalkulierten Ausgaben - ohne Ausgabentitel 63110)	56.200	56.200
15	Sonstige E 04-Einnahmen (Schätzung auf Basis Ist 2018)	92.000	94.000
16	<b>= Summe E04</b>	<b>1.393.717</b>	<b>1.428.931</b>

#### **c) Einnahmefeld E05 (Einnahmen Kita/Hort)**

	Schätzung der Einnahmevergabung unter Berücksichtigung der kalkulierten Ausgabehöhe		
17	davon für Kita	45.899	47.141
18	davon für Tagespflege	2.000	2.000
19	davon für Hort	11.090	11.910
20	<b>= Summe E05</b>	<b>58.989</b>	<b>61.051</b>

<b>Einnahmevergabung insgesamt</b>	<b>1.714.611</b>	<b>1.751.887</b>
------------------------------------	------------------	------------------

### Anlage 7: Entwicklung des Bezirksplafonds 2020/2021 gegenüber den Vorjahren

in Mio. €	Plafond 2018 <sup>1)</sup>	Plafond 2019 <sup>2)</sup>	Plafond 2020	Plafond 2021	Differenz 2020 zu 2018		Differenz 2021 zu 2018		Bereinigte Differenz 2020 zu 2018 <sup>3)</sup>		Bereinigte Differenz 2021 zu 2018 <sup>3)</sup>	
					in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14
Teilplafond Personal (HGr. 4)	1.158,0	1.207,1	1.259,2	1.294,0	101,2	8,7%	136,0	11,7%	71,6	6,2%	120,0	10,4%
Teilplafond Transferausgaben T-Teil (HGr. 6)	3.952,7	4.078,8	4.524,6	4.658,1	571,9	14,5%	705,4	17,8%	578,9	14,6%	712,4	18,0%
Teilplafond Transferausgaben Z-Teil (HGr. 6 und Darlehen HGr. 8)	2.612,1	2.693,9	2.508,3	2.574,7	-103,8	-4,0%	-37,4	-1,4%	-103,8	-4,0%	-37,4	-1,4%
Teilplafond sonst. Sachausgaben (HGr. 5, 9), ohne kalk. Kosten	587,1	611,8	640,8	650,5	53,7	9,1%	63,4	10,8%	38,6	6,6%	49,8	8,5%
Kalkulatorische Kosten	358,7	378,4	396,5	396,5	37,8	10,5%	37,8	10,5%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
Vertikaler Wertausgleich	6,9	6,9	6,9	6,9	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
ZS Ausgabenplafond	8.675,5	8.976,9	9.336,3	9.580,6	660,8	7,6%	905,2	10,4%	585,3	6,7%	844,8	9,7%
Einnahmevorgabe E 03	-260,8	-257,4	-261,9	-261,9	-1,1	-0,4%	-1,1	-0,4%	-5,5	-2,1%	-5,5	-2,1%
Einnahmevorgabe E 04 / E 05	-1.574,4	-1.641,7	-1.452,7	-1.490,0	121,7	7,7%	84,4	5,4%	20,1	1,3%	-17,2	-1,1%
ZS Einnahmevorgabe	-1.835,2	-1.899,1	-1.714,6	-1.751,9	120,6	6,6%	83,3	4,5%	14,6	0,8%	-22,7	-1,2%
<b>Bezirksplafond gesamt</b>	<b>6.840,3</b>	<b>7.077,7</b>	<b>7.621,6</b>	<b>7.828,7</b>	<b>781,4</b>	<b>11,4%</b>	<b>988,5</b>	<b>14,5%</b>	<b>599,9</b>	<b>8,8%</b>	<b>822,1</b>	<b>12,0%</b>

1) Stand Haushaltsgesetz 2018/2019 (GS-Schreiben vom 10.07.2017)

2) Stand Fortschreibung 16.08.2018

3) Bereinigt um Ausgaben: Mittel für neue Aufgaben, Wegfall der zusätzl. Mittel Aufbau Bücherbestand für Lernmittelfreiheit, Auswirkung der Beitragsfreiheit Schülerbeköstigung, Vermieter-Mieter-Modell mit Sen BJF, in 2021 Auslaufen der Restmittel Nachtrag 2017, Kalkulatorische Kosten (korrespondierende Anpassung der Verrechnungsbeträge), Aufschichtung zweier Schulen

Einnahmen: Beitragsfreiheit Beköstigung, Bundesanteil KdU Sondersachverhalte Flüchtlinge / BTHG - Kompensation, Wegfall Werbeeinnahmen für Brunnen im Zushg mit Übergabe der Bewirtschaftung an BWB